

Hartmann von Aue, „Ritter und Dienstmann“ –
eine literarische „Kunstfigur“?
Zur Enthistorisierung des mittelhochdeutschen Dichters

VON HANS HARTER

Die Erforschung der hochmittelalterlichen Sänger und Dichter liegt an der Schnittstelle von Altgermanistik und Landesgeschichte und damit im Fokus beider Fächer. So lässt eine neue Publikation über Hartmann von Aue, vorgelegt von 13 Literaturwissenschaftlern/innen¹, den Blick auf die mediävistische Nachbardisziplin richten.

Der in der Zeit um 1190/1200 vier Epen und 18 Lieder verfassende Hartmann, „zweifellos ein Klassiker der mittelhochdeutschen Literatur“², hat seit mehr als 200 Jahren immense Mühen der Forschung bewirkt³, die sich der literarischen wie historischen Aspekte von Person und Werk annahm. Beide werden auch in den gängigen Einführungen von Cormeau/Störmer⁴ und Wolf⁵ behandelt. Dagegen verzichtet der neue Band mit 13 Beiträgen auf eine Erörterung der geschichtlichen Seite, etwa der „Biografiefragmente“, des „Ortsrätsels Aue“ oder der Identifizierung seiner „Mäzene“⁶.

Diesbezüglich hatte der Berliner Germanist Volker Mertens 1986 zur Zähringer-Ausstellung in Freiburg eine Hypothese beigesteuert, mit Au im Breisgau als Bezugsort Hartmanns und den Herzögen von Zähringen als Dienstherren, die

¹ Cordula KROPIK (Hg.), Hartmann von Aue. Eine literaturwissenschaftliche Einführung, Tübingen 2021.

² Ludger LIEB, Hartmann von Aue. Erec – Iwein – Gregorius – Armer Heinrich, Berlin 2020, S. 7.

³ BRÜDER GRIMM, Der arme Heinrich von Hartmann von Aue, Berlin 1815, S. 134: „Welche Herrschaft Aue in Schwaben damit gemeint sey, läßt sich schwerlich bestimmen, denn es gab nicht bloß da, sondern auch anderwärts mehrere Striche dieses Namens.“

⁴ Christoph CORMEAU/Wilhelm STÖRMER, Hartmann von Aue. Epoche, Werk, Wirkung, München³2007.

⁵ Jürgen WOLF, Einführung in das Werk Hartmanns von Aue, Darmstadt 2007.

⁶ Ebd., S. 31–41.

allgemeine Verbreitung fand⁷. Diese Au-Zähringer-These kommt in dem neuen Band jedoch nur nebenbei vor: Timo Felber (auch: Reuvekamp-Felber), der „Hartmanns Dichtung im literaturhistorischen Kontext“ behandelt, sieht weder für die Breisgauer Herkunft, noch für seine Zugehörigkeit zur Ministerialität der Zähringer „einen Anhaltspunkt“ und weist beides als „Spekulation“ ab⁸.

Hartmann als *dienstman*

Können diesbezüglich tatsächlich Zweifel angemeldet werden⁹, so geht Felber einen Schritt weiter, indem er Hartmanns Selbstaussage im Prolog des „Armen Heinrich“ neu interpretiert: Der *dienstman* [...] *ze Ouwe*, als der der buchgebildete *ritter Hartmann* sich bezeichnet¹⁰, sei, entgegen bisheriger Deutung¹¹, nicht im ständischen Sinn als Ministeriale in herrschaftlichem Dienst zu verstehen: In der Dichtung sei *dienstman* einer, „der in einem Dienstverhältnis jeder Art stehen

⁷ Volker MERTENS, Das literarische Mäzenatentum der Zähringer, in: Die Zähringer. Eine Tradition und ihre Erforschung, hg. von Karl SCHMID, Sigmaringen 1986 (Veröffentlichungen zur Zähringer-Ausstellung I), S. 117–134; vgl. Die Zähringer. Anstoß und Wirkung, hg. von Hans SCHADEK/Karl SCHMID, Sigmaringen 1986 (Veröffentlichungen zur Zähringer-Ausstellung II) S. 70–75; vgl. Hansmartin SCHWARZMAIER, Der Ausgang der Stauferzeit (1167–1269), in: Handbuch der baden-württembergischen Geschichte, Bd. 1/ Teil 1, hg. von Meinrad SCHAAB/DERS., Stuttgart 2001, S. 528–619, hier S. 615: „Hartmann, so nimmt man heute fast einhellig an, stammte aus Au bei Freiburg, dürfte also Ministeriale der Zähringer gewesen sein.“ Vgl. Ursula SCHULZE, Hartmann von Aue, in: Lexikon des Mittelalters, Bd. 4, München/Zürich 1989, Sp. 1945–1947, hier Sp. 1945: „Eher als die Staufer und Altdorf-Weingartner Welfen kommen die Zähringer als Hartmanns Auftraggeber in Frage, zu denen auch ein nach Au [...] genanntes Ministerialengeschlecht gehörte.“

⁸ Timo FELBER, Literatur um 1200. Hartmanns Dichtung im literaturhistorischen Kontext, in: KROPIK (wie Anm. 1) S. 15–44, hier S. 28; vgl. Timo REUEKAMP-FELBER, Autorschaft als Textfunktion. Zur Interdependenz von Erzählerstilisierung, Stoff und Gattung in der Epik des 12. und 13. Jahrhunderts, in: Zeitschrift für deutsche Philologie (künftig: ZfdPh) 120 (2001) S. 1–23.

⁹ Vgl. Hans HARTER, Hartmann von Aue – „auch ferner heimatlos“? Ein Forschungsbericht aus lokal- und landesgeschichtlicher Sicht, in: Zeitschrift für deutsches Altertum und deutsche Literatur (künftig: ZfdA) 147 (2018) S. 437–462, hier S. 439–442.

¹⁰ Hartmann von Aue, Der arme Heinrich, hg. von Hermann PAUL, neu bearb. von Kurt GÄRTNER, Berlin/New York 182010, v. 1–5: *Ein ritter sô gelêret was, daz er an den buochen las, swaz er dar an geschriben vant; der was Hartmann genant, dienstman was er ze Ouwe.*

¹¹ Vgl. Siegfried GROSSE, Beginn und Ende der erzählenden Dichtungen Hartmanns von Aue, in: Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur (künftig: PBB) 83 (1961/1962) S. 137–156, hier S. 146, bezogen auf den „Armen Heinrich“: „Gelehrsamkeit, Namensnennung, soziale Stellung“; ebd., S. 151 (bezogen auf „Iwein“): „Sagt der Dichter von sich selbst alles, was für ihn und das Publikum wichtig ist: er nennt seinen Stand, die Quelle, seinen Namen und die Heimat.“

kann“, etwa auch „im Frauendienst“¹². Hartmann fungiere hier „als gelehrter Dienstmann, der in verschiedenen Büchern eine Geschichte sucht“, und meine ihn „als Autor, der einen Schreibdienst leistet“¹³ – sozusagen ein „Dienstmann des Schreibens“.

Ließ sich „am ministerialischen Status“ Hartmanns bisher „nicht zweifeln“¹⁴, und erschien dieser „so eindeutig wie nur wünschenswert“ belegt¹⁵, so ist die als autobiografisch geltende Äußerung nun in Frage gestellt. Und damit eine der wenigen Gelegenheiten, bei denen der Dichter aus der Literatur in die soziale Wirklichkeit überzuwechseln scheint. Zu ihr gehört auch sein *ritter*-Titel, der Pferd, Rüstung, Haus und den Ritterschlag voraussetzt und als soziale Auszeichnung die Zugehörigkeit zur höfischen Gesellschaft signalisiert¹⁶.

Dagegen meint Felber, dass den „auktorialen Selbstentwürfen“ dies „alles nicht zu entnehmen“ sei¹⁷. Sie dienen „der Legitimation des Erzählens“¹⁸, der „rhetorischen Strategie, sich Kompetenz qua fingierter Erfahrung zuzuschreiben, um sich als versierter Autor zu profilieren“¹⁹. Wenn Hartmann Ritterschaftliches erzählen will, muss er sozusagen als „Ritter“ auftreten, weshalb er die Rolle als „gelehrter Dienstmann“ adaptiere: „Er entwirft [...] eine Kunstfigur“, die „erst Sinn [macht], wenn man sie in Bezug zum Erzählten setzt. Nur als Ritter kann der Erzähler Hartmann autorativ über die Ritterschaft [...] sprechen. Erst durch die Bindung an die Ideologie der Ritterschaft erhält der Erzähler Kompetenz, über diese zu verhandeln“²⁰. Das Ganze sei „ein literarisches Autorbild“, ein Konstrukt, das nicht den „biografischen Zeugniswert“ besitze, der ihm noch immer beigemessen werde²¹.

¹² FELBER (wie Anm. 8) S.28. Als einziges Beispiel bei Hartmann bringt REUEKAMP-FELBER (wie Anm. 8) S.18 f., Anm. 39, aus der „Klage“ die Stelle, „in der das Herz dem Leib zum Frauendienst rät“: *dû solt darume niht verzagen / ob sî dir ein wîle erban / daz d- sîst ir dienstman*.

¹³ Ebd.

¹⁴ Bernd THUM, Aufbruch und Verweigerung. Literatur und Geschichte am Oberrhein im hohen Mittelalter. Aspekte eines geschichtlichen Kulturraums, Waldkirch 1980, S.418; CORMEAU/STÖRMER (wie Anm. 4) S.36: „Einmal nennt [Hartmann] seinen sozialen Stand so eindeutig wie nur wünschenswert: *dienstman* [...], d. h. Ministeriale, der von Diensten in Krieg und Verwaltung für einen adeligen Herrn lebt.“ WOLF (wie Anm. 5) S.32, spricht vom „weiterführenden Hinweis [...], dass er *dienstman was ze Owwe*“. Vgl. Joachim BUMKE, Ministerialität und Ritterdichtung. Umriss der Forschung, München 1976, S.62: „Hartmann von Aue war nach eigenem Zeugnis *ritter* und *dienstman zOwwe* [...]. Wir haben keinen Grund, an dem Wahrheitsgehalt dieser Aussagen zu zweifeln.“ Vgl. ebd., S.52 f.

¹⁵ CORMEAU/STÖRMER (wie Anm. 4) S.16.

¹⁶ Vgl. Roger SABLONIER, Adel im Wandel. Eine Untersuchung zur sozialen Situation des ostschweizerischen Adels um 1300, Göttingen 1979, S.164, 171.

¹⁷ FELBER (wie Anm. 8) S.29.

¹⁸ Ebd., S.27.

¹⁹ Ebd., S.29.

²⁰ REUEKAMP-FELBER (wie Anm. 8) S.6 f.

²¹ FELBER (wie Anm. 8) S.27 f.; vgl. REUEKAMP-FELBER (wie Anm. 8) S.17: „Die Artusromane Hartmanns und Wolframs konstruieren [...] ihre Autoren.“

Hartmanns *Ouwe*

Indes berücksichtigt Felber nicht, dass Hartmann den *dienstman* nicht im Erzähltext, sondern als „Autorstilisierung“ im Prolog des „Armen Heinrich“ bringt, und ihn überdies mit *ze Ouwe* verbindet, ihm also einen Ortsbezug gibt. „Aue“ baut er auch in die Selbstnennungen der anderen Prologe ein, offenkundig, weil es für ihn von Belang war: In der „Klage“ und im „Gregorius“ nennt er sich *von Ouwe Hartman*²², im „Iwein“ reiht er wie im „Armen Heinrich“: *Ein rîter, der gelêret was [...], er was genant Hartman und was ein Ouwaere*²³.

Dass er mit *Ouwe* einen fiktiven Ort meinen könnte, ist bei der Klarheit und Zahl der Belege auszuschließen, es sei denn, man würde fantasievoll einen „Tarn-“ oder „Künstlernamen“ konstruieren²⁴. Hartmanns „Selbstentwurf“²⁵ ist eindeutig autobiografisch angelegt, als konkrete Beschreibung seiner Identität und Existenz, und zwar in Form eines „Namens mit beigefügten Herrschafts- bzw. Diensttiteln“²⁶. Dies bedeutet, dass Hartmann an einem Ort *Ouwe* herrschaftliche Aufgaben als *dienstman* wahrnahm.

Ministerialen sind so auch urkundlich belegt, etwa der *miles Bertholdus nomine de Ehingen, ministerialis Welfbonis ducis* (vor 1191): Er führte den Rittertitel *miles* und verband ihn ebenfalls mit seinem Rufnamen, dem Sitz und seiner Eigenschaft als Ministeriale (Herzog Welfs VI.)²⁷. Ein Volkart, *miles dictus de Owe*, brachte sein Dienst- und Lehensverhältnis zu Graf Albert II. von Hohenberg 1291 mit einem selbstbewussten *cuius sum ministerialis et vasallus* zum Ausdruck²⁸. Die

²² Hartmann von Aue, Das Klagebüchlein und das zweite Büchlein, hg. von Ludwig WOLFF, München 1972, v. 29; Hartmann von Aue, Gregorius, hg. von Hermann PAUL, neu bearb. von Burghart WACHINGER, Berlin/New York 162011, v. 173.

²³ Hartmann von Aue, Iwein. Text der siebenten Ausgabe von G. F. BENECKE/K. LACHMANN/L. WOLFF, Übersetzung und Anmerkungen von Thomas CRAMER, Berlin/New York 42001, v. 21–29. Zu *Ouwaere* als „Der von Ouwe“: BUMKE, Ministerialität (wie Anm. 14) S.48.

²⁴ So: Peter Hvilshøj ANDERSEN-VINILANDICUS, Ist „Hartmann von Aue“ ein Künstlername Heinrichs VI.?, in: Die Bedeutung der Rezeptionsliteratur für Bildung und Kultur der Frühen Neuzeit (1400–1750), IV. Beiträge zur vierten Arbeitstagung in Palermo (April 2015), hg. von Laura AUTERI/Alfred NOE/Hans-Gert ROLOFF, Bern 2016, S.535–620, hier S.535 („sprechender Künstlername“), vgl. S.555, 563, 585, 609. Für *Ouwe* plädiert der Autor für eine Identifikation mit Hagenau, möchte aber die Möglichkeit offenlassen, „dass Hartmann sich auf keinen bestimmten Ort bezog“; „im Frühwerk“ könnte es „als Schmerzuruf“ gewählt, „im Spätwerk vielleicht zum Allerweltsort verwandelt“ worden sein; ebd., S.609.

²⁵ FELBER (wie Anm. 8) S.27.

²⁶ BUMKE, Ministerialität (wie Anm. 14) S.43.

²⁷ Das Reichenbacher Schenkungsbuch, bearb. von Stephan MOLITOR, Stuttgart 1997, S.224 f. [St 150]; ebd.: Ehingen bei Rottenburg am Neckar; Herzog Welf VI. von Ravensburg († 1191).

²⁸ Monumenta Hohenbergica. Urkundenbuch zur Geschichte der Grafen von Zolern-Hohenberg und ihrer Grafschaft, hg. von Ludwig SCHMID, Stuttgart 1862, Nr. 125, hier

Verbindung von Namen und Dienstort findet sich ebenso bei den *militēs* der Herzöge von Zähringen im 12. Jahrhundert, auch bezogen auf eine Burg: *quidam miles de familia ducis, Hugo de castello Cella dictus*²⁹.

Der Hartmann'sche, mit *Ouwe* verbundene *dienstman* entspricht diesen Nennungen, sodass kein Grund besteht, ihn als fiktiv, als bloße „Legitimation des Erzählens“ zu nehmen oder in Frage zu stellen, „ob er ein Ritter war“³⁰. Nimmt man diese „Selbststilisierung“ als einfache Selbstsicht, erübrigt sich die Frage, ob er auch meinte, was er schrieb: „Dieser Autor ist also zugleich Ritter und gelehrter Dichter. Damit ist er prädestiniert, für eine adlige Gesellschaft, zu der er aktiv gehört, und quasi aus ihrer Mitte heraus einen Roman zu entwerfen“³¹.

Mag dies auch eine „Strategie“ sein, nach der Devise „er ist ‚einer von uns‘, und was er im Folgenden erzählt, ist ‚uns‘ eigen“³², so bleibt im Kern seine Selbstnennung, und zwar denen gegenüber, die ihn kannten und denen er nichts vorzumachen brauchte. Dass Hartmann seine Erzähler stoffbezogen stilisiert, im „Iwein“ und „Armen Heinrich“ „als Ritter“, weil sie „über ritterliche Identität verhandeln“, in der Legendendichtung „Gregorius“, die die monastische Lebensform dagegenhält, „als alter, weiser, weltabgewandter Autor“³³, bringt keine andere Erkenntnis: Der „Gregorius“ ist, wie die „Klage“, mit der dreigliedrigen Zubenennung *von Ouwe Hartman* signiert³⁴, die auf seinen herrschaftlichen Wohnsitz verweist.

Auch in der Fremdsicht erscheint der zum Namen gewordene Sitz Hartmanns, so bei seinen Zeitgenossen Gottfried von Straßburg und Wolfram von Eschenbach. Gottfried nennt ihn *Hartman der Ouwaere*³⁵, Wolfram spricht ihn als *mîn hêr Hartmann von Ouwe* an³⁶. Der bairisch-österreichische Dichter Heinrich von dem Türlin wusste um 1230 *überdies* zu berichten, dass den „Erec“ *von der Swâbe lande / uns brâhte ein tichtaere*, nämlich *Meister Hartman*³⁷. Der Hinweis auf

S. 96; vgl. Hans HARTER, Die „Herren von Ow“ im 11. und 12. Jahrhundert, in: Adel am oberen Neckar. Beiträge zum 900jährigen Jubiläum der Familie von Ow, hg. von Franz QUARTHAL/Gerhard FAIX, Tübingen 1995, S. 127–183, hier S. 127f., 161 f.

²⁹ Die ältesten Güterverzeichnisse des Klosters Sankt Peter im Schwarzwald. Der Rotulus Sanpetrinus und Fragmente eines Liber monasterii sancti Petri. Edition, Übersetzung, Abbildung, bearb. von Jutta KRIMM-BEUMANN, Stuttgart 2011, S. 102 (R 167); ebd., S. 52 (R 92): *Quidam miles de familia ducis nomine Cono de Opfingen*; S. 60 (R 99): *Livtfridus, miles de Owa*; S. 88 (R 141): *miles quidam nomine Adelbertus de Stoufen*; S. 122 (R 185): *Rodolfus miles de Bisingin*.

³⁰ FELBER (wie Anm. 8) S. 27.

³¹ LIEB (wie Anm. 2) S. 125.

³² Ebd.

³³ REUVEKAMP-FELBER (wie Anm. 8) S. 9.

³⁴ Ebd., S. 9 f.

³⁵ Günther SCHWEIKLE, Dichter über Dichter in mittelhochdeutscher Literatur, Tübingen 1970, S. 6.

³⁶ Ebd., S. 76.

³⁷ Ebd., S. 12.

„Schwaben“ ließ *Ouwe* im deutschen Südwesten suchen³⁸, eine Mühe, der Felber sich aber nicht unterziehen möchte: „In Schwaben existieren freilich viele Orte mit Namen Aue, sodass eine genauere Zuordnung Spekulation bleiben muss“³⁹. Eine landesgeschichtliche Erkundung fehlt.

Exkurs: Der Dichter Rudolf von Ems als *dienestman*

Dasselbe Problem stellt sich für den von Felber ebenfalls behandelten Rudolf von Ems, der andere Ependichter, der sich als Dienstmann bezeichnet. So berichtet er im „Willehalm von Orlens“, wie ein Johannes von Ravensburg⁴⁰ die französische Vorlage in deutsche Lande gebracht habe, um die *maere* übertragen zu lassen. Für diese Aufgabe fand er *ainen knappen, der ist Ruodolf genant, ain dienst man ze Muntfort*⁴¹. Kann man hier *knappe* tatsächlich als Metapher für „Diener“ oder „im Schreibdienst“ verstehen⁴², als „dem Bereich der Ritterschaft und des Minnedienstes entnommene Figuration“⁴³, so macht Rudolf sich jedoch auch als Person bekannt: „Rudolf, Dienstmann zu Montfort“. Entscheidend ist die Zubenennung nach einem bestimmten Ort: der Burg Montfort (Vorarlberg). Sie weist ihn als Ministeriale aus, der sich „in den Dienst der Grafen von Montfort begeben hat“⁴⁴. Dies war sein „Rechtsstatus“, seine „ständische Fixierung“⁴⁵, und keine in den Kontext eingebundene Metapher.

So wird es inzwischen auch von germanistischer Seite gesehen, in direkter Wendung gegen Felber: „Die Fügung *dienst man ze Muntfort* bricht aus diesem Zusammenhang [des Frauendienstes] aus und kann nicht nur als Anpassung der Autorpose an den Frauendienst gelten. Bei aller Inszenierung wird eine solche Behauptung nicht falsch gewesen sein; und sie erscheint vor dem historischen Hintergrund plausibel“⁴⁶. „Mit Skepsis“ blickte Bernd Thum „auf eine gewisse Ein-

³⁸ Vgl. WOLF (wie Anm. 5) S. 33; CORMEAU/STÖRMER (wie Anm. 4) S. 32 f.

³⁹ FELBER (wie Anm. 8) S. 20.

⁴⁰ Identifiziert als Johannes von Löwental, belegt 1246, Angehöriger der Reichsministerialen der Kämmerer von Ravensburg, vgl. Thomas ZOTZ, Historische Annäherungen an Rudolf von Ems. Ministerialischer Status und Nähe zu König Konrad IV., in: Rudolf von Ems. Beiträge zu Autor, Werk und Überlieferung, hg. von Elke KROTZ u. a., Stuttgart 2020, S. 1–20, hier S. 10.

⁴¹ REUEKAMP-FELBER (wie Anm. 8) S. 18: *Von dem wart dis maere / wie es geschehen waere / ainem knappen erkant / der ist Ruodolf genant / ain dienst man ze Muntfort.*

⁴² Ebd., S. 17, Anm. 37; vgl. ebd., S. 19.

⁴³ Ebd., S. 18.

⁴⁴ ZOTZ, Historische Annäherungen (wie Anm. 40) S. 2.

⁴⁵ Diese Begrifflichkeit bei REUEKAMP-FELBER (wie Anm. 8) S. 18–20.

⁴⁶ Maximilian BENZ, Heteronomien und Eigensinn. Die Werke Rudolfs von Ems im Spannungsfeld von Politik, Religion und Kunst, in: Mäzenaten im Mittelalter aus europäischer Perspektive. Von historischen Akteuren zu literarischen Textkonzepten, hg. von Bernd BASTERT/Andreas BIHRER/Timo REUEKAMP-FELBER, Göttingen 2017, S. 105–124, hier S. 107.

stellung der Literaturwissenschaft“, „die alle gesellschaftlich definierten Selbstaussagen mittelalterlicher Autoren als bloße literarische Rollenspiele betrachtet, ohne jeden Wert für die Rekonstruktion tatsächlicher Lebenszusammenhänge“⁴⁷.

Hartmanns *herre*

In zwei Liedern nennt Hartmann auch seinen „Herrn“, sein herrschaftliches Pendant, wenn auch als Verstorbener und ohne Namen: *Mich hât beswaeret mînes herren tô*⁴⁸ und *Sît mich der tô beroubet hât des herren mîn*⁴⁹. Dessen Existenz wurde bisher nicht bestritten, auch nicht in dem neuen Hartmann-Buch⁵⁰, sodass diese Verse nach wie vor als autobiografisch gelten: „Niemand wird glauben, daß es sich um eine bloße Fiktion, eine Stilübung handle, der kein reales Erlebnis zugrunde liege“⁵¹. Dass der „Dienstmann“ Hartmann sich hier direkt mit seinem „Herrn“ auseinandersetzt, wird in dem neuen Band jedoch so wenig angesprochen, wie seine deutlich niedergelegte Herkunft *von Orwe*.

Stattdessen will Felber die Verfasser volkssprachlicher Literatur „abseits der Höfe“ suchen und schließt auf den „Typ des weltgeistlichen Autors“ mit Hausklöstern, Regularstiften, Dom- und Kollegiatstiften als „möglichen Produktions-sphären“⁵². Dafür spräche auch, dass in den Urkunden der „großen Fürstenhöfe“, die sonst „passabel“ über die Hofgesellschaft informierten, sich keiner der volkssprachlichen Epiker fände⁵³.

Dass sie in den Zeugenlisten nicht auftauchen, erklärt sich jedoch aus ihrem für fürstliche Rechtsgeschäfte minderen Rang. Auch Bumke sieht die „epischen Dichter“ in Abhängigkeit „hochgestellter Gönner“: Diese hätten ihnen an ihren Höfen,

⁴⁷ Bernd THUM, Wolfram von Eschenbach – der Lebensweg des Ritters, in: Wertheimer Jahrbuch 2008/2009, S. 64–71, hier S. 61, 66; vgl. Bernd NAUMANN, Vorstudien zu einer Darstellung des Prologs in der deutschen Dichtung des 12. und 13. Jahrhunderts, in: Formen mittelalterlicher Literatur. Siegfried Beyschlag zu seinem 65. Geburtstag, hg. von Otmar WERNER/Bernd NAUMANN, Göttingen 1970, S. 23–37, hier S. 31 f.: „Man sollte bei der Anwendung rhetorischen Guts nicht so weit gehen, einem Autor prinzipiell unterschieben zu wollen, er könne das, was er im Prolog sagt, nicht auch wirklich so meinen [...]. Die Nennung des eigenen Namens, autobiografische Notiz und explizit dargelegte Absicht machen das Selbstverständnis des mittelalterlichen deutschen Dichters aus.“

⁴⁸ Lied I – MF 206,15, vgl. Hartmann von Aue. Lieder, hg. von Ernst VON REUSNER, Stuttgart 1985, S. 16.

⁴⁹ Lied V,4 – MF 210,23 f., ebd., S. 36.

⁵⁰ Vgl. Jens HAUSTEIN, Gesungene Geschichten? Hartmanns Lyrik, in: KROPIK (wie Anm. 1) S. 85–99, hier S. 92, mit dem Hinweis, dass mit ihm der „1186 gestorbene Zähringer Bertold IV.“ gemeint gewesen sein könnte.

⁵¹ Hans NAUMANN, Zu Hartmanns Lyrik, in: PBB 44 (1920) S. 289–301, hier S. 289; vgl. VON REUSNER (wie Anm. 48) S. 100.

⁵² REUVEKAMP-FELBER (wie Anm. 8) S. 22 f.

⁵³ Ebd., S. 22.

wo sie auch ihr Publikum fanden, die Arbeitsbedingungen geboten und die Mittel zur Verfügung gestellt⁵⁴. Ebenso fordert Ursula Peters, dass eine sozialgeschichtliche Untersuchung der Artusepen „vom Fürstenhof auszugehen“ habe: „Hier findet sich die Oberschicht, die [...] für die Rezeption der französischen Unterhaltungsliteratur prädestiniert gewesen ist und sich in der Aneignung ‚ritterlicher‘ Verhaltensmuster in ihrem Selbstverständnis als ‚Elite‘ bestätigt fühlen konnte“⁵⁵.

So geht man für Wolfram von Eschenbach von „einem Kreis fränkisch-bairischer Adeliger“ aus, die zu seinen „Hörern, wahrscheinlich sogar zu seinen Auftraggebern gehörten“⁵⁶. Zwei von ihnen, Graf Poppo II. von Wertheim und Rupert I. von Durne, trafen im September 1190 am Hof König Heinrichs VI. in Wimpfen auf Graf Philipp von Flandern⁵⁷. Er war Mäzen des Epikers Chrétien de Troyes, der ihm seinen „Perceval“ widmete. Diese Begegnung war Anlass für die Hypothese, dass dabei eine Handschrift an die beiden Herren gedieh, die die Vorlage für Wolframs „Parzival“ wurde⁵⁸. Wie Wolfram mit dem „Lebensmuster Ritter“⁵⁹, so wird man auch den „Ritter und Dienstmann“ Hartmann nicht „abseits der Höfe“ suchen, sondern ebenfalls von einer hochadligen Gönnerschaft ausgehen können, die – bei ähnlicher Gelegenheit – auch für ihn die altfranzösischen Vorlagen des „Erec“ und „Iwein“ besorgte.

Der Beitrag der geschichtlichen Landeskunde

So sollen die Möglichkeiten der Landesgeschichte befragt werden, dem Hinweis folgend, dass aufgrund des „mittelalterlichen Regionalismus und Lokalismus gerade politisch-soziale Modelle ohne genauere Kenntnis der landschaftlich begrenz-

⁵⁴ Joachim BUMKE, Wolfram von Eschenbach, Stuttgart 1991, S. 6, 10.

⁵⁵ Ursula PETERS, Artusroman und Fürstenhof. Darstellung und Kritik neuerer sozialgeschichtlicher Untersuchungen zu Hartmanns *Erec*, in: Euphorion 69 (1975) S. 175–196, hier S. 195.

⁵⁶ THUM, Wolfram (wie Anm. 47) S. 66; vgl. Horst BRUNNER, Wolfram von Eschenbach und der Graf von Wertheim, in: Wertheimer Jahrbuch 2008/2009, S. 27–40, hier S. 34–38.

⁵⁷ Zeugen der am 21.9.1190 in Wimpfen ausgestellten Königsurkunde: *Otto Spirensis episcopus, Cünradus palatinus comes Reni, Cünradus dux de Rotenburc, Philippus comes Flandrie, Heinricus dux Lovanie, Fridericus comes de Hoemberc, comes Boppo de Wertheim, Cünradus comes de Loufen, comes Heinricus de Hoemberc, Robertus de Dürne, Crahto de Boscrisberc, Hartmannus de Budingen, Godefridus de Winede, Cūno de Mincenberc*, in: Johann Friedrich BÖHMER: *Regesta Imperii*, Bd. IV,3: Die Regesten des Kaiserreiches unter Heinrich VI. 1165 (1190)–1197, neu bearb. von Gerhard BAAKEN, Köln/Wien 1972 (künftig: RI IV,3), Nr. 107.

⁵⁸ UWE MEVES, Die Herren von Durne und die höfische Literatur zur Zeit ihrer Amorbacher Vogteiherrschaft, in: Die Abtei Amorbach im Odenwald, hg. von Friedrich OSWALD/Wilhelm STÖRMER, Sigmaringen 1984, S. 113–143, hier S. 116 f.; vgl. BUMKE, Wolfram (wie Anm. 54) S. 14; BRUNNER (wie Anm. 56) S. 37 f.

⁵⁹ THUM, Wolfram (wie Anm. 47) S. 61.

ten historischen Entwicklung weithin geschichtsfremd bleiben müssen⁶⁰. In diesem Sinne bat Horst Brunner für Wolfram um Bemühungen, hoffend, dass über „den großen Dichter, über dessen Person wir so verzweifelt wenig wissen [...] weitere Erkenntnisse oder wenigstens Vermutungen möglich sind“⁶¹. Am Beispiel des Gönnerproblems für Hartmann warf Joachim Heinzle „die Frage nach der Geschichtlichkeit der mittelalterlichen Literatur“ auf, die „als unbeantwortbar ad acta zu legen [...] wir uns nicht leisten [können]“⁶². Dennoch ist die Tendenz nicht zu übersehen, Hartmann zu enthistorisieren, wenn nicht zu einer Chimäre werden zu lassen⁶³. Dagegen steht, dass auch die Autoren und ihre Werke in einer zeitgebundenen Lebensumgebung standen, in einer „historischen Situation“⁶⁴, die es zu entschlüsseln gilt.

Versuche, „die autobiografischen Daten der Prologe mit historischem Material zu füllen“⁶⁵, gab es freilich viele. Für das „Ortsrätsel *Ouwe*“ konkurrierten bisher sechs Aue-Orte: Kloster Weißenau bei Ravensburg, Obernau am Neckar, Au bei Freiburg, Owen bei der Burg Teck, Eglisau im Thurgau, die Klosterinsel Reichenau⁶⁶. Vielfach wurden auch Hartmanns Gönner bzw. Dienstherren gesucht, vordringlich „im erlesensten Zirkel der Reichsaristokratie“ wie Staufer, Welfen und Zähringer, auch, eine Stufe tiefer, bei den Grafen von Hohenberg auf der Schwäbischen Alb⁶⁷. Letztere mit geringen Chancen, da ihnen „ein Hof, der Interesse an Hartmanns Werken nehmen und sie fördern konnte“, abgesprochen wird⁶⁸. Da die Vorschläge nicht konkretisiert werden konnten, blieben sie in einem ergebnislosen

⁶⁰ Bernd THUM, Politische Probleme der Stauferzeit im Werk Hartmanns von Aue: Landesherrschaft in „Iwein“ und „Erec“. Mit einem Anhang: Hartmann von Aue, „Augia Minor“ und die Altdorfer Welfen, in: Stauferzeit. Geschichte, Literatur, Kunst, hg. von Rüdiger KROHN/Bernd THUM/Peter WAPNEWSKI, Stuttgart 1979, S. 47–70, hier S. 51 (Bezugnahme auf Karl Siegfried BADER, Der deutsche Südwesten in seiner territorialen Entwicklung, Stuttgart 1950, S. 10).

⁶¹ BRUNNER (wie Anm. 56) S. 40: „Die landeshistorische Forschung sollte sich jedenfalls weiter darum bemühen – wir Germanisten wären ihr dafür sehr dankbar.“ Brunner wurde nicht enttäuscht, ebd., Anm. 8, und: Thomas STEINMETZ, Wolfram von Eschenbach auf Burg Wildenberg – neue Indizien für eine alte These, in: Wertheimer Jahrbuch 2008/2009, S. 41–59.

⁶² Joachim HEINZLE, Literarische Interessenbildung im Mittelalter. Kleiner Kommentar zu einer Forschungsperspektive, in: Mittelalterliche Literatur im Lebenszusammenhang. Ergebnisse des Troisième Cycle Romand 1994, hg. von Eckart Conrad LUTZ, Freiburg/Schweiz 1997, S. 79–93, hier S. 88.

⁶³ ANDERSEN-VINILANDICUS (wie Anm. 24); vgl. HARTER, Hartmann (wie Anm. 9) S. 437 f.

⁶⁴ William Henry JACKSON, Chivalry in twelfthcentury Germany: The Works of Hartmann von Aue, Cambridge 1994, S. 134: „The historical situation of Hartmann’s Erec“.

⁶⁵ NAUMANN, Vorstudien (wie Anm. 47) S. 32.

⁶⁶ WOLF (wie Anm. 5) S. 34 f.

⁶⁷ Ebd., S. 35–41.

⁶⁸ CORMEAU/STÖRMER (wie Anm. 4) S. 35.

Pro und Contra stecken⁶⁹ – eines der „Haupträtsel der Germanistik“⁷⁰ wartet noch immer auf seine Lösung.

Schritte zu einer Annäherung an den historischen Hartmann⁷¹, für den es freilich nach wie vor kein außerliterarisches Zeugnis gibt, sind folgende:

1. Die Bemerkung Heinrichs von dem Türlin, dass *Meister Hartman* den *Ereken von der Swâbe lande / uns brâhte*⁷². Dies meint einen Werktransfer nach Bayern oder Österreich, und zwar von „Schwaben“, wo Hartmann offenbar beheimatet war. *Ze Swâben gesezzen* war auch *der herre Heinrich*⁷³, Protagonist seines „Armen Heinrich“. Auffälligerweise, wie wenn er sich mit ihm identifiziert hätte, gab Hartmann ihm seine eigene Herkunft *von Ouwe*, was auch sein „überschwängliches Schwabenlob“ erklären würde⁷⁴.

Als politisch-geografischer Begriff war „Schwaben“ zu seiner Zeit jedoch nicht mehr das „alte Stammesherzogtum“ vom Elsass bis zum Lech, von Cannstatt bis Chiavenna, wie es noch immer gesehen wird⁷⁵. Seit dem staufisch-zähringischen Ausgleich von 1098 verstand man darunter das staufische Herzogtum Schwaben, also Innerschwaben östlich des Schwarzwalds bis zur Ostalb und vom Bodensee bis zum unteren Neckar⁷⁶. Dieses „Stauferland“ dürfte auch Heinrich von dem Türlin vor Augen gehabt haben, ohne die *Zaringia*, wo man sich mit diesem Namen abgrenzte⁷⁷. Auch deshalb scheiden das Thurgauer Eglisau und das Breisgauer Au als Hartmann'sche *Ouwe* aus, zumal „man die Landsleute im engsten Zähringerbereich“ kaum noch „als Schwaben angesprochen hätte“⁷⁸. „Schlecht mit der

⁶⁹ Vgl. MERTENS, Das literarische Mäzenatentum (wie Anm.7) S.131, gegen die von THUM, Politische Probleme (wie Anm.60) S.67–70, favorisierten Altdorfer Welfen als Gönner Hartmanns: „Sie kommen kaum in Frage.“

⁷⁰ L. Peter JOHNSON, Die Blütezeit und der neue Status der Literatur, in: Literarische Interessenbildung im Mittelalter. DFGSymposium 1991, hg. von Joachim HEINZLE, Stuttgart 1993, S.235–256, hier S.254.

⁷¹ Vgl. HARTER, Hartmann (wie Anm.9); DERS., Die „Herren von Ow“ (wie Anm.28); DERS., Die Grafen von Hohenberg und die ritterlich-höfische Kultur um 1190. Ein Beitrag zur Gönnerfrage Hartmanns von Aue, in: Herrschaft und Legitimation. Hochmittelalterlicher Adel in Südwestdeutschland, hg. von Sönke LORENZ/Stephan MOLITOR, Leinfelden-Echterdingen 2002, S.99–129.

⁷² Wie Anm.37.

⁷³ Der arme Heinrich (wie Anm.10), v.31, 48 f.

⁷⁴ Vgl. ANDERSEN-VINILANDICUS (wie Anm.24) S.589.

⁷⁵ Ebd., S.543 f., Karte S.597.

⁷⁶ Vgl. Thomas ZOTZ, Zähringer und Staufer. Politische Räume am Oberrhein, in: Grenzen, Räume und Identitäten. Der Oberrhein und seine Nachbarregionen von der Antike bis zum Hochmittelalter, hg. von Sebastian BRATHER/Jürgen DENDORFER, Ostfildern 2017, S.436–451; vgl. HARTER, Hartmann (wie Anm.9) S.443 f.

⁷⁷ Vgl. ZOTZ, Zähringer (wie Anm.76) S.440–443.

⁷⁸ Bruno BOESCH, Mittelhochdeutsche Dichtung am Oberrhein zur Zeit der Staufer – staufische Dichtung?, in: Alemannisches Jahrbuch 1979/80, S.69–98, hier S.91; vgl. WOLF (wie Anm.5) S.34.

These zähringischer Auftraggeberschaft“ harmoniert auch die frühe Handschriftenüberlieferung der Epen, für die „der Südwesten erstaunlich spärlich vertreten [ist]“⁷⁹. Hierher gehört nur das Fragment Q⁸⁰, das mit seinem ursprünglichen Fundort Sigmaringen jedoch ebenfalls auf Innerschwaben verweist⁸¹.

2. *Ouwe* ist nicht einfach „Land am Wasser“, ein „Allerweltsname, der Dutzende von Möglichkeiten offenlässt“⁸². Als adelige Zubenennung meint es einen Sitz, ein Haus, ein Zentrum, ein „herrschaftliches Substrat“⁸³. Als solches ist es mit dem *dienstman* Hartmann verbunden, als Stützpunkt innerhalb einer Herrschaft, auf den er gesetzt war. Die Klöster Weißenau und Reichenau, zu deren Ministerialität er gehört haben könnte, entfallen jedoch, da der Dichter ausweislich seines Werks nicht in kirchlichen, sondern in adelig-fürstlichen Diensten stand⁸⁴. Entsprechende herrschaftliche Lokalitäten gab es nun nicht beliebig viele, in „Schwaben“ kamen bisher nur zwei in Betracht: Owen und Obernau. Während Ersteres nur wegen seines Namens und seiner Zähringer-Zugehörigkeit vorgebracht wurde⁸⁵, ohne frühe Belege für Dienstleute⁸⁶, stand Obernau forschungsgeschichtlich schon länger im Fokus⁸⁷.

3. *Augia*, *Owva* oder *Owa* genannt, sind hier im 11. und 12. Jahrhundert adelige Herren zu lokalisieren: Die Brüder Gerbold und Werner *de Augia* 1095 als Zeugen der Gründung des Klosters Alpirsbach⁸⁸; um 1128 ein Wolfrad *de Owva* unter den

⁷⁹ Thomas KLEIN, Ermittlung, Darstellung und Deutung von Verbreitungstypen in der Handschriftenüberlieferung mittelhochdeutscher Epik, in: Deutsche Handschriften 1100–1400. Oxforder Kolloquium 1985, hg. von Volker HONEMANN/Nigel F. PALMER, Tübingen 1988, S. 110–167, hier S. 122.

⁸⁰ Ebd., S. 123. Das verloren geglaubte Fragment Q wurde in Paderborn aufgefunden und auf „1. Hälfte 14. Jh.“ datiert, vgl. Handschriftencensus. Eine Bestandsaufnahme der handschriftlichen Überlieferung deutschsprachiger Texte des Mittelalters: <https://hand-schriftencensus.de/1834> (Aufruf am 13. 2. 2022).

⁸¹ Vgl. Julius WIEGAND, Ein Iweinfragment aus Sigmaringen, in: ZfdA 47 (1903) S. 301–304, hier S. 301.

⁸² So CORMEAU/STÖRMER (wie Anm. 4) S. 33; vgl. bereits BRÜDER GRIMM (wie Anm. 3).

⁸³ Karl SCHMID, Zur Problematik von Familie, Sippe und Geschlecht, Haus und Dynastie beim mittelalterlichen Adel. Vorfragen zum Thema „Adel und Herrschaft im Mittelalter“, in: ZGO 105 (1957) S. 1–62, hier S. 31.

⁸⁴ Vgl. CORMEAU/STÖRMER (wie Anm. 4) S. 35 f.; WOLF (wie Anm. 5) S. 36.

⁸⁵ Karl Friedrich MÜLLER, Hartmann von Aue und die Herzöge von Zähringen, Lahr 1974, S. 17 f.

⁸⁶ Die Zähringer-Ministerialen *de Owon* sind nicht auf Owen, sondern auf Au im Breisgau zu beziehen, vgl. Ulrich PARLOW, Die Zähringer. Kommentierte Quellendokumentation zu einem südwestdeutschen Herzogsgeschlecht des hohen Mittelalters, Stuttgart 1999, Reg. 187; vgl. Irene GRÜNDER, Studien zur Geschichte der Herrschaft Teck, Stuttgart 1963, R 12: „Ber., gen. Uebelrither von Owen“ zu 1261.

⁸⁷ Vgl. Ludwig SCHMID, Des Minnesängers Hartmann von Aue Stand, Heimat und Geschlecht. Eine kritisch-historische Untersuchung, Tübingen 1874; vgl. HARTER, Die Grafen (wie Anm. 71) S. 114–117.

⁸⁸ WUB 1, S. 316; vgl. HARTER, Die „Herren von Ow“ (wie Anm. 28) S. 132–136.

liberi homines bei einem Rechtsakt gleichfalls in Alpirsbach⁸⁹; um 1130/1140 Adelbert *de Owa* bei einem Geschäft in Hirsau⁹⁰. Ihnen ist auch *Heinricus monachus noster de Augia* zuzuordnen, den die um 1135 verfasste Chronik des Klosters Zwiefalten als Schenker kostbarer Reliquien nennt⁹¹. Für diese „Herren von Ow“, die durchgängig unter den *nobiles viri* genannt sind, findet sich in Obernau auch ein Sitz: Eine burgenkundlich erfasste Turmhügelburg, die dort dem sog. „Römerturm“ vorausging⁹². Die Abstammung der Ower von Graf Wolfrad (II.) von Altshausen und einem seiner Söhne, der sich hier um 1050 selbständig machte, ist wahrscheinlich⁹³.

Im 13. Jahrhundert taucht *Owe* wieder als Ort adliger Zubenennung auf, zuerst des *Hermannus de Owe*, 1245 Zeuge Graf Burkards III. von Hohenberg⁹⁴. 1258 findet er sich als *miles de Owe* in einer weiteren Hohenberger Urkunde⁹⁵. 1291 betonte sein Enkel Volkart, *miles dictus de Owe*, das besondere Verhältnis zu Graf Albert II. von Hohenberg: *cuius sum ministerialis et vasallus*⁹⁶. Diese „jüngeren Ower“⁹⁷ waren Ritteradlige und als solche Dienst- und Lehensleute der Grafen von Hohenberg. Sie saßen in Obernau auf der Burg mit dem „Römerturm“, dessen Rundform in „hohenbergischer Bauweise“ auf 1230/1250 datiert wird⁹⁸.

4. Eine Verbindung Hartmanns zu diesen Oweren ist bisher nicht belegt, wobei die Dienst- und Lehensleute der Hohenberger namentlich erst seit 1225 zu fassen sind⁹⁹. Doch trägt er dieselbe Nachbenennung und bezeichnet sich ebenfalls als Ministeriale. Altersmäßig wäre er direkt vor dem *miles* Hermann (1245 bis um 1260)¹⁰⁰ einzureihen. Auffällig ist das gemeinsame zweite Namensglied *-mann*, eine sog. Namensvariation, die eine familiäre Zusammengehörigkeit signalisiert. Sie gab es im

⁸⁹ WUB 1, S. 362; vgl. HARTER, Die „Herren von Ow“ (wie Anm. 28) S. 140–142.

⁹⁰ Codex Hirsaugiensis, hg. von Eugen SCHNEIDER, in: WVjH 10 (1887), fol. 44 a; vgl. HARTER, Die „Herren von Ow“ (wie Anm. 28) S. 145 f.

⁹¹ Die Zwiefalter Chroniken Ortliebs und Bertholds, neu hg., übersetzt und erläutert von Erich KÖNIG/Karl Otto MÜLLER, Stuttgart/Berlin 1941, S. 120; vgl. HARTER, Die „Herren von Ow“ (wie Anm. 28) S. 138 f.

⁹² Vgl. Gerhard KITTELBERGER, Die Herren von Ow und das „Städtlein“ Obernau, in: Adel am oberen Neckar (wie Anm. 28) S. 185–212, hier S. 205 f.

⁹³ Vgl. HARTER, Die „Herren von Ow“ (wie Anm. 28) S. 147–155 (mit Stammtafel S. 154).

⁹⁴ WUB 4, S. 85 f.

⁹⁵ WUB 5, S. 272.

⁹⁶ Vgl. Anm. 28.

⁹⁷ Johann OTTMAR, Grundzüge der Familiengeschichte, in: Adel am oberen Neckar (wie Anm. 28) S. 7–76.

⁹⁸ Vgl. Hans-Martin MAURER, Burgen am oberen Neckar. Hohenberger Hofburgen, Bautypen, Burgfrieden, in: Zwischen Schwarzwald und Schwäbischer Alb. Das Land am oberen Neckar, hg. von Franz QUARTHAL, Sigmaringen 1984, S. 111–160, hier S. 130–132.

⁹⁹ WUB 3, S. 159 f. Zu den 1198 genannten *Burchardus et Heinricus fratres de Hohinburc*: Anm. 115.

¹⁰⁰ Vgl. OTTMAR (wie Anm. 97) S. 10 f.

frühen 13. Jahrhundert auch bei den Grafen von Württemberg, wo Graf Hartmann (1194 bis 1239) einen Sohn „Hermann“ hatte¹⁰¹.

Sah die Forschung in Hartmanns *Heinrich von Owwe*, von ihm mit hohem Adel¹⁰², aber auch seiner eigenen Zubenennung ausgestattet, schon bisher einen Vorfahren oder Vorgänger an diesem Ort¹⁰³, so kann für Obernau auf die älteren Ower verwiesen werden: Sie erfüllen die aus dem „Armen Heinrich“ abgeleitete Forderung, dass es in Schwaben „vor Hartmanns Zeit, wohl spätestens bis etwa 1130/40 [...] ein edelfreies [...] Geschlecht derer von Aue [gab]“¹⁰⁴.

Dass ihm auch *Heinricus* [...] *de Augia* angehörte, Mönch im Kloster Zwiefalten, könnte als Zufall abgetan werden¹⁰⁵, würde der Dichter nicht auf *ein rede, die er geschriben vant*, verweisen¹⁰⁶. Dass er hier „das gelehrt-schriftliche Wahrsystem“ aufruft, als „Chiffre für Wahrheit und Legitimität“, kann so verstanden werden, dass er „von einem Herrn in Schwaben gelesen [hat]“¹⁰⁷ – weshalb nicht in den Zwiefalter Chroniken (um 1135), in denen jener Mönch Heinrich *de Augia* vermerkt ist¹⁰⁸? Hier ist von Interesse, dass in der B-Fassung des „Armen Heinrich“ der Protagonist sich von der Welt abwendet und „in ein Kloster tat“, das Mädchen aber „der freien Gottesmutter Marien anbefahl“, *da bi in einen vom*¹⁰⁹. Das 1089 gegründete Kloster Zwiefalten besaß nicht nur ein Marienpatrozinium, ihm war auch ein Frauenstift angeschlossen, dem 1138 schon 62 Frauen angehörten¹¹⁰, sodass sich eine weitere Übereinstimmung mit dem Hartmann’schen Werk ergibt.

¹⁰¹ Volker TRUGENBERGER, Rezension: Adel am oberen Neckar (wie Anm. 28), in: Zeitschrift für Hohenzollerische Geschichte 34 (1998) S. 334; vgl. Das Haus Württemberg. Ein biographisches Lexikon, hg. von Sönke LORENZ/Dieter MERTENS/Volker PRESS, Stuttgart 1997, S. 10 f.

¹⁰² Der arme Heinrich (wie Anm. 10), v. 38 f.: *er hete ze sînen handen geburt unde rîcheit*.

¹⁰³ Vgl. CORMEAU/STÖRMER (wie Anm. 4) S. 33: „Die Übereinstimmung ist zu auffällig gesetzt, als dass man ihr jeden Realitätsbezug absprechen könnte.“ Vgl. WOLF (wie Anm. 5) S. 110: „Die Herkunftsangabe erinnert [...] auffällig an den Dichter selbst.“ Zur älteren Forschung: HARTER, Die „Herren von Ow“ (wie Anm. 28) S. 168 f.

¹⁰⁴ Volker MERTENS, Gregorius Eremita. Eine Lebensform des Adels bei Hartmann von Aue in ihrer Problematik und ihrer Wandlung in der Rezeption, München 1978, S. 155 f.

¹⁰⁵ ANDERSEN-VINILANDICUS (wie Anm. 24) S. 580, nennt Hartmanns *Heinrich von Owwe* „Phantombild“.

¹⁰⁶ Der arme Heinrich (wie Anm. 10), v. 17; vgl. ebd., v. 29: *Er las diz selbe maere*.

¹⁰⁷ WOLF (wie Anm. 5) S. 110.

¹⁰⁸ Die Konventualen werden hier nach ihrer familiären Herkunft bezeichnet, sodass *de Augia* nicht einen Reichenauer Mönch gemeint haben kann; vgl. Bayerische Akademie der Wissenschaften: Repertorium „Geschichtsquellen des deutschen Mittelalters“: *Chronicon Zwiefaltense*: <https://Geschichtsquellen:Werk/3848> (Aufruf am 13. 2. 2022).

¹⁰⁹ Andreas HAMMER/Norbert KÖSSINGER, Die drei Erzählschlüsse des „Armen Heinrich“ Hartmanns von Aue, in: ZfdA 141 (2012) S. 141–163, hier S. 149 f.; vgl. WOLF (wie Anm. 5) S. 117.

¹¹⁰ Wilfried SETZLER, Zwiefalten, in: Die Benediktinerklöster in Baden-Württemberg, bearb. von Franz QUARTHAL, Augsburg 1975, S. 680–709, hier S. 681 f.

5. Grafen von Hohenberg, die Dienst- und Lehensherren der jüngeren Ower, traten erstmals 1179 auf, mit *comes Burkardus de Hohenberg et frater suus comes Fridericus*, Zeugen einer in Konstanz ausgestellten Urkunde Kaiser Friedrichs I. Barbarossa¹¹¹. 1183 trafen sie sich hier nochmals mit dem Herrscher¹¹², dem sie ihre Machtstellung verdankten: Durch das Aussterben der Grafen von Haigerloch fand am oberen Neckar eine politische Neuordnung statt, bei der sie die dortigen Reichslehen erhielten, um dieses Kerngebiet Schwabens im Interesse der Staufer zu wahren¹¹³. Dafür trennten sie sich um 1179 von den Grafen von Zollern und begründeten als *de Hohenberg* eine eigene Familie, benannt nach der Burg, die sie auf dem zweithöchsten Berg der Schwäbischen Alb (1011 m ü. NN) erbauten.

Mit einer Grundfläche von etwa 20 Ar war Oberhohenberg eine „größere Grafenburg“, mit einer „Bewohnerschaft“, die auf „50 bis 80 Personen“ geschätzt wird¹¹⁴. Schon im frühen 13. Jahrhundert ist eine „gehobene institutionelle Ausstattung“ belegt, mit Ämtern wie Burgvogt, Truchsess, Marschall, Notar und dem Priester der Burgkapelle, die auf eine „gehobene, aufwendige und ehrgeizige Hofhaltung“, eine „Hofburg“, schließen lassen¹¹⁵.

Als Parteigänger Barbarossas beteiligte sich Graf Burkard wohl auch an dessen Kreuzzug: 1189/1190 fehlen für ihn die Belege, sein Bruder Friedrich trat ohne ihn auf¹¹⁶. Ein Jahrhundert später ließ ihn der in Hohenberger Diensten stehende Dichter Johann von Würzburg im Epos „Wilhelm von Österreich“ als Kreuzfahrer auftreten: Bei der Belagerung von Akkon trägt der *grave Tolrr*, dessen Geschlecht man *von Hohenberch* nennt, die Reichsfahne und bewährt sich als Held¹¹⁷. Im Juli 1191 war Graf Burkard wieder in der Heimat und privilegierte mit Gemahlin und Kindern das Kloster Bebenhausen, dabei die ihnen zugehörigen *ministeriales* und *clerici* erwähnend¹¹⁸. Sein Siegel zeigt einen gewappneten Reiter mit der Fahnen-

¹¹¹ Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser, Bd. 10, Teil 3: Die Urkunden Friedrichs I. 1168–1180, bearb. von Heinrich APPELT, Hannover 1985, Nr. 779; vgl. ebd., Nr. 566: *comes Burkardus* 1170 noch *de Zolre* genannt.

¹¹² Ebd., Teil 4: Die Urkunden Friedrichs I. 1181–1190, Hannover 1990, Nr. 847.

¹¹³ Vgl. Wilfried SCHÖNTAG, Die Herrschaftsbildungen der Grafen von Zollern vom 12. bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts, in: Zeitschrift für Hohenzollerische Geschichte 32 (1996) S. 167–228, hier S. 174–176.

¹¹⁴ MAURER, Burgen (wie Anm. 98) S. 115.

¹¹⁵ Ebd., S. 114 f. Der ebd. zu 1226 erwähnte Burglehensmann „Burkhard von Hohenberg“ erscheint bereits 1198 in Mainz als *Burchardus de Hobinburc* mit seinem Bruder *Henricus* unter staufischen Ministerialen (WUB 2, S. 327–329, hier S. 328). Die König Philipp zugeordnete Urkunde ist eine Fälschung des späten 13. Jahrhunderts, doch sollen das Datum 16.8.1198 und die Zeugen einem echten Diplom entnommen sein, vgl. Paul ZINSMEIER, Die Urkunden Philipps von Schwaben und Ottos IV., Stuttgart 1969, S. 127.

¹¹⁶ RI IV,3, Nr. 90, 107.

¹¹⁷ Johanns von Würzburg Wilhelm von Österreich, hg. von Ernst REGEL, Berlin 1906, v. 16633–16657.

¹¹⁸ WUB 7, S. 480: Druck nach dem Original, der WUB 4, S. 378, ersetzt; zur Datierung: Jürgen SYDOW, Die Zisterzienserabtei Bebenhausen, Berlin 1984, S. 54.

lanze, in der Umschrift die „Dei gratia“-Formel, die den Reichsfürsten vorbehalten war¹¹⁹.

1183 trafen die Hohenberger in Konstanz auch *Henricus rex flius imperatoris*¹²⁰, der 1191 als Heinrich VI. die Nachfolge antreten sollte. Zu ihm hatte Graf Friedrich eine enge Beziehung: 1186 wohnte er wohl dessen prunkvoll gefeierter Hochzeit mit Konstanze, der Erbin des Königreichs Sizilien, in Mailand bei. Dies erschließt sich aus dem auf das Fest folgenden Zug des Königs durch Mittelitalien¹²¹, den er als comes *Federigus de Zolre, comes Fridericus de Hoenberc* oder *Fridericus comes de Hohenberch* über mehrere Monate im königlichen Gefolge mitmachte¹²².

Danach fanden sich die beiden Hohenberger weiter regelmäßig bei Heinrich VI. ein und zogen mit ihm durchs Reich, ohne dazu, außerhalb Schwabens, durch Verpflichtung und Ladung angehalten zu sein: 1189 in Speyer, 1190 in Wimpfen, 1192 in Hagenau, Würzburg und Lüttich, 1193 in Speyer und Kaiserslautern¹²³. Offenkundig hatten sie am Königshof Rang und Namen. Ihre Position für die staufische Herrschaft in Schwaben zeigt die Beteiligung an Herzogslandtagen, so 1185 auf dem Königsstuhl mit Herzog Friedrich V.¹²⁴

6. Gehören zu den Funktionen des Königshofs, neben der Ausübung von Herrschaft, auch „Selbstdarstellung und Vergnügen“ und haben hier „Dichtung und Literatur“ ihren Platz¹²⁵, so fallen einige Hohenberger Aufenthalte besonders auf. Zur „kleinen Gruppe von Vertrauten“¹²⁶ der Italienreise des Königs 1186/1187 gehörten die Sänger Ulrich von Gutenberg und Friedrich von Hausen, wie Heinrich VI. auch selber gedichtet hat. Schrieb er seine Lieder „bevor er Kaiser wurde, dann bieten sich als Entstehungszeit die italienischen Jahre 1186–1187 an, als er [...] nachweislich mit Dichtern und fürstlichen Mäzenen in engem Kontakt stand“¹²⁷. Zu dieser Szene gehörte auch Markgraf Bonifaz I. von Montferrat, an dessen Hof

¹¹⁹ Vgl. Wilfried SCHÖNTAG, Rechtsstellung und Selbstverständnis der Grafen von Hohenberg im Spiegel ihrer Reitersiegel, in: Graf Albrecht II. und die Grafschaft Hohenberg, hg. von Bernhard RÜTH/Andreas ZEKORN, Tübingen 2001, S. 57–82, hier S. 62–64.

¹²⁰ Wie Anm. 112.

¹²¹ Vgl. Peter CSENDES, Heinrich VI., Darmstadt 1993, S. 61–67.

¹²² Nachweise vom 8.9.1186 (San Miniato) bis 28.1.1187 (Foligno): RI IV,3, Nr. 16, 18, 20, 24, 27, 28, 31, 33.

¹²³ Ebd., Nr. 90, 107, 210, 221 a, 224, 253, 285, 307.

¹²⁴ Codex diplomaticus Salemitanus. Urkundenbuch der Cisterzienser-Abtei Salem, hg. von Friedrich von WEECH, Bd. 1, Karlsruhe 1883, Nr. 35; vgl. Helmut MAURER, Der Herzog von Schwaben. Grundlagen, Wirkungen und Wesen seiner Herrschaft in ottonischer, salischer und staufischer Zeit, Sigmaringen 1978, S. 117; vgl. S. 251.

¹²⁵ Peter JOHANEK, Höfe und Residenzen, Herrschaft und Repräsentation, in: Mittelalterliche Literatur im Lebenszusammenhang. Ergebnisse des Troisième Cycle Romand 1994, hg. von Eckart Conrad LUTZ, Freiburg Schweiz 1997, S. 45–78, hier S. 70, 74 f.

¹²⁶ CSENDES (wie Anm. 121) S. 65 f.

¹²⁷ Joachim BUMKE, Mäzene im Mittelalter. Die Gönner und Auftraggeber der höfischen Literatur in Deutschland 1150–1300, München 1979, S. 150.

provenzalische Lyrik gepflegt wurde¹²⁸. „Wir dürfen sicher annehmen, dass bei längeren Aufhalten [...] an den Abenden Gedichte vorgetragen wurden“¹²⁹, was Graf Friedrich ebenfalls erlebt haben wird, der mit dem von Hausen mehrfach als Zeuge in den Königsurkunden steht¹³⁰.

Ein weiteres Szenario bietet eine Zeugenreihe am Königshof im September 1189 in Speyer mit Graf Friedrich und Pfalzgraf Rudolf I. von Tübingen¹³¹, seinem Vetter. Hier erscheint auch ein *Rubertus ioculator regis*, dessen Auftreten Interesse erregt: In einer Königsurkunde genannt, wird er kein „Fahrender“ gewesen sein, sondern ein „königlich bediensteter Spielmann“ in „patronisierter Hofstellung“¹³², was die Assoziation von ritterlich-höfischem Leben erweckt¹³³. Das Miteinander von Herrscher und Spielmann, wie es in der Urkunde von 1189 aufscheint¹³⁴, wurde um 1200 von Jean Renart im „Roman de la Rose ou Guillaume de Dôle“ literarisiert¹³⁵. Hier heißt es vom Spielmann: „Der war klug und berühmt und hatte viele Lieder und viele schöne Geschichten gehört und gelernt“¹³⁶. Als Komponist, Musikant, Zeremonienmeister und Vertrauter spielt er vielseitige Rollen, wobei davon ausgegangen wird, dass der Roman eine realistische Verarbeitung des Themas „Herrscher und Spielmann“ darstellt¹³⁷. Wohl erlebte der Hohenberger am Königshof ein weiteres Mal höfische Kultur, wenn er sie nicht mitgestaltet hat.

1190 weilte *Fridericus comes de Hoemberc* in Wimpfen, als auch Graf Philipp von Flandern am Königshof Station machte¹³⁸. Dieser erschien *cum [...] diviciis incomparabilibus*¹³⁹, worunter, so die Forschungsthese, sich auch Manuskripte des Chrétien von Troyes befanden. Tatsächlich dienten Handschriften „als Objekte feudaler

¹²⁸ Ebd., S. 149 f.

¹²⁹ Vgl. CSENDES (wie Anm. 121) S. 205.

¹³⁰ RI IV,3, Nr. 16 (San Miniato, 8.9.1186); Nr. 20 (Bologna, 6.10.1186); Nr. 33 (Foligno, 28.1.1187).

¹³¹ Ebd., Nr. 90, auch zur Echtheit.

¹³² Vgl. Walter SALMEN, *Der Spielmann im Mittelalter*, Innsbruck 1983, S. 49, 57, 60; Ernst SCHUBERT, *Fahrendes Volk im Mittelalter*, Darmstadt 1995, S. 157 f.

¹³³ Vgl. HARTER, *Die Grafen* (wie Anm. 71) S. 102–104, 111–113.

¹³⁴ Der Beleg wurde bisher kaum beachtet: Joachim BUMKE, *Höfische Kultur. Literatur und Gesellschaft im hohen Mittelalter*, München 1994, S. 697, spricht von einem „spärlichen Zeugnis aus Deutschland“; CSENDES (wie Anm. 121) S. 205, weist ihn als „Spielmann oder Gaukler“ den „Tanzvergnügungen“ zu.

¹³⁵ Vgl. Volker MERTENS, *Kaiser und Spielmann. Vortragsrollen in der höfischen Lyrik, in: Höfische Literatur, Hofgesellschaft, höfische Lebensformen um 1200*, hg. von Gert KAISER/Jan-Dirk MÜLLER, Düsseldorf 1986, S. 455–468, hier S. 457 f.

¹³⁶ Jean RENART, *Der Roman von der Rose oder Wilhelm von Dole. Ein Roman von Liebe und Intrige aus dem Altfranzösischen* übersetzt von Helmut BIRKHAN, Wien 1982, S. 59.

¹³⁷ Vgl. MERTENS, *Kaiser* (wie Anm. 135) S. 457.

¹³⁸ Wie Anm. 57.

¹³⁹ *Chronica regia Coloniensis*, hg. von Georg WAITZ, Hannover 1880, S. 148.

Repräsentation“ und wurden schon aufgrund ihres Äußeren bewundert¹⁴⁰. Eine damals stattgefundene Übergabe würde auch zeitlich passen, da mit der Vermittlung der Werke Chrétien nach Deutschland nach 1180/1182 zu rechnen ist, als der französische Epiker mit Graf Philipp in Verbindung stand¹⁴¹. So hätte Graf Friedrich, zusammen mit den Gönnern Wolframs von Eschenbach, einer ausgesprochen „literarischen Konstellation“ beigewohnt. Mit Philipp war er weitläufig verwandt¹⁴², was die Vermutung stützen würde, dass auch er damals Handschriften erwerben konnte.

7. Auf der anderen Seite stand Hartmann von Aue, der als Autor seinerseits auf Vermittlung und Gönnerschaft angewiesen war. Für ihn ist zu fragen, ob die Aktivitäten der Grafen von Hohenberg sich bei ihm oder in seinem Werk widerspiegeln. So gilt für ihn „Vertrautheit mit der romanischen Minnedichtung“, aber auch, dass er „besonders von Friedrich von Hausen beeinflusst oder angeregt“ wurde, namentlich für seine Lieder II, III und XIII¹⁴³. Dem würden die nachweislichen Kontakte Graf Friedrichs 1186/1187 in Italien entsprechen, sodass Vermittlungsvorgänge vorstellbar sind. Da auch die „Klage“ „in der literarischen Tradition der romanischen Minnekultur steht“¹⁴⁴, kann für sie ebenfalls an Vermittlung von dort gedacht werden, etwa durch den Hof von Montferrat, mit dem der Hohenberger im Oktober 1186 in Berührung kam¹⁴⁵. Zugleich wird dieses Werk den Anfängen des dichterischen Schaffens Hartmanns zugeordnet, bei Zeitangaben zwischen 1179/1180 und 1190¹⁴⁶.

Hat Graf Friedrich sich 1190 in Wimpfen Handschriften Chrétien gesichert und Hartmann alsbald mit der Bearbeitung von „Erec et Enide“ begonnen, so entspräche dies der gängigen Datierung des „Erec“ auf „um 1190“¹⁴⁷. Die etwa zweijährige Arbeit daran würde auch zu dem Aufenthalt Graf Burkards I. im März 1192 in der

¹⁴⁰ Vgl. Sonja GLAUCH, Zweimal „Erec“ am Anfang des deutschen Artusromans? Einige Folgerungen aus den neugefundenen Fragmenten, in: ZfdPh 128 (2009) S. 347–371, hier S. 351.

¹⁴¹ Vgl. Stefan HOFER, Chrétien de Troyes. Leben und Werke des altfranzösischen Epikers, Graz 1954, S. 11, 43.

¹⁴² Vgl. Peter VOLK, Die Königin der Manessischen Liederhandschrift. Zur Historizität des Kürenbergers, in: Alemannisches Jahrbuch 1999/2000, S. 225–256, hier S. 254 f.

¹⁴³ VON REUSNER (wie Anm. 48) S. 171; vgl. ebd., S. 102, 105–107, 136–139.

¹⁴⁴ WOLF (wie Anm. 5) S. 118.

¹⁴⁵ RI IV,3, Nr. 26: Graf Friedrich steht nicht in der Zeugenreihe, war aber noch mit dem König in Italien.

¹⁴⁶ CORMEAU/STÖRMER (wie Anm. 4) S. 32; vgl. WOLF (wie Anm. 5) S. 27.

¹⁴⁷ Vgl. Dieter KARTSCHOKE, Eneas – Erec – Tristrant. Zur relativen Chronologie der frühen höfischen Versromane, in: Philologische Untersuchungen, gewidmet Elfriede Stutz zum 65. Geburtstag, hg. von Alfred EBENBAUER, Wien 1984, S. 212–222, hier S. 217–220.

Pfalz Hagenau passen¹⁴⁸, die Hartmann bei der Beschreibung der Inselburg Pene-frec (v. 7124–7194) vor Augen gehabt haben soll¹⁴⁹.

Graf Burkard (hier: *de Zolre*) weilte im September 1192 wieder am Kaiserhof, in Lüttich, wohl als Begleiter Abt Diethelms von Reichenau, zugleich Bischof von Konstanz (seit 1189). Dieser lag mit der Stadt Konstanz in Streit, den Heinrich VI. zugunsten der Bürger entschied¹⁵⁰. Ausweislich der Zeugenreihe traf Graf Burkard damals die Grafen Balduin von Flandern (Hennegau), Gerhard von Loon, Otto von Geldern, Dietrich von Hochstaden und Dietrich von Kleve, denen ihrerseits kulturelle Aufgeschlossenheit nachgesagt wird¹⁵¹.

Flandern beschäftigte auch Hartmann: Seinen *Gregorius* lässt er erklären, dass er im Geiste noch weit besser zu Pferd sitze als der beste Ritter *ze Henegouwe, ze Brâbant und ze Haspengouwe*¹⁵². Als Dichter verband er Rittertum und Turnier mit diesen Gebieten, und dass ihm der Haspengau, eine Grafschaft des Bistums Lüttich, bekannt war, spricht für Kenntnis der dortigen Verhältnisse: Ob aus eigenem Erleben oder vom Erzählen, beides könnte mit dem Lüttich-Aufenthalt Graf Burkards zu tun gehabt haben.

Auch die Vorlage Hartmanns, der Legendenroman „La vie du pape Saint Grégoire“, soll „über den Raum Flandern-Brabant-Hennegau“ vermittelt worden sein¹⁵³. Hier rückt Graf Balduin V. von Hennegau ins Blickfeld: Selber Dichter und Gönner, war er auch Schenker französischer Handschriften, so 1186/1188 an Friedrich I. Barbarossa¹⁵⁴. Für eine Vermittlung des „Saint Grégoire“ wäre der Hohenberger 1192 sowohl am richtigen Ort gewesen als auch der richtigen Persönlichkeit begegnet. Dies passt auch zeitlich: Der „Gregorius“ wird literaturgeschichtlich auf „1194/95“ datiert¹⁵⁵, was für Hartmann seit September 1192 wohl möglich gewesen wäre. Dass Graf Burkard mit dem Konstanzer Abtsbischof nach Lüttich gereist

¹⁴⁸ RI IV,3, Nr. 210.

¹⁴⁹ ANDERSEN-VINILANDICUS (wie Anm. 24) S. 561: „Kann es sich nur um die Kaiserpfalz Hagenau gehandelt haben [...] Reiner Phantasie ist Hartmanns Inselburg kaum entsprungen.“

¹⁵⁰ RI IV,3, Nr. 253. Graf Burkard 1192 auch als Zeuge einer Urkunde des Bischofs von Konstanz: *Regesta Episcoporum Constantiensium*, bearb. von Paul LADEWIG/Theodor MÜLLER, Bd. 1, Innsbruck 1895, Nr. 1127.

¹⁵¹ Vgl. BUMKE, Mäzene (wie Anm. 127) S. 114–117, 155 f.

¹⁵² *Gregorius* (wie Anm. 22) v. 1575–1579.

¹⁵³ Vgl. MERTENS, *Gregorius* (wie Anm. 104) S. 29.

¹⁵⁴ ANDERSEN-VINILANDICUS (wie Anm. 24) S. 573–575.

¹⁵⁵ Werner SCHRÖDER, Zur Chronologie der drei großen mittelhochdeutschen Epiker, in: *Deutsche Vierteljahrsschrift für Literaturwissenschaft und Geistesgeschichte* 31 (1957) S. 264–283, hier S. 281; Friedrich NEUMANN, Wann dichtete Hartmann von Aue?, in: *Kleinere Schriften zur deutschen Philologie des Mittelalters*, Berlin 1969, S. 42–56, hier S. 48: „Mitte der 90er Jahre.“

war¹⁵⁶, käme auch der These entgegen, die speziell für den „Gregorius“ an Diethelm als Auftraggeber denkt, aufgrund „der liebevollen Schilderung“ des Abts des Inselklosters, das an die Reichenau erinnere¹⁵⁷.

8. An der Kreuzzugsbewegung Ende des 12. Jahrhunderts beteiligte Hartmann sich mit drei Kreuzliedern. Von ihnen wird das „Zweite“ dem Zug Friedrichs I. Barbarossa von 1189/1190 zugerechnet¹⁵⁸, wobei er diese literarische Begleitung des Geschehens als Ministeriale im Umfeld seines Dienstherrn getätigt haben wird. Da Graf Burkard I. aller Wahrscheinlichkeit nach ins Heilige Land mitzog, findet das Lied bei den Hohenbergern historischen Rückhalt.

Im „Ersten Kreuzlied“ schildert Hartmann, dass ihn der Tod seines Herrn – *sît mich der tôt beroubet hât des herren mîn* – so erschütterte, dass er das Kreuz nimmt und hofft, damit sowohl für sich als auch für ihn das Seelenheil zu erwerben. Am autobiografischen Hintergrund dieser Verse wird nicht gezweifelt, weder am Tod des Herrn als konkretem Motiv noch an der Kreuzfahrtsabsicht des Sängers¹⁵⁹. Diese bezog sich jetzt aber auf den Kreuzzug Heinrichs VI.¹⁶⁰ Er begann 1196, wurde nach dem Tod des Kaisers 1197 aber abgebrochen, sodass das „Erste Kreuzlied“ in diese Zeit gehört. Durch das Versprechen, den Lohn der Kreuznahme zur Hälfte dem toten Herrn zukommen zu lassen, demonstriert der Dichter „die noch im Tod nachwirkende Vasallentreue eines vorbildlichen Dienstmannes“¹⁶¹, eine Geste, die das schmerzliche Ereignis nicht allzu lang vor 1196 suchen lässt.

Mit dem Ableben des Herrn argumentiert Hartmann auch im „Dritten Kreuzlied“, für ihn nochmals Grund und Impuls, selber die Kreuzfahrt zu unternehmen. Die Verse – *und lebte mîn her Salatîn und al sîn her, dien braechten mich von Vrankenen niemer einen vuoz*¹⁶² – nicht ironisierend auf Sultan Saladin bezogen, sondern (mit Textergänzung) als *mîn herre* verstanden, würden sich dann gleichfalls mit dem Kreuzzug von 1196/1197 verbinden¹⁶³.

¹⁵⁶ Erste Begegnungen der Hohenberger mit *Thiethelmus Augensis abbas* gab es 1183: Am 20. 6. in Konstanz (Die Urkunden, wie Anm. 111, Bd. 10, Teil 4, Nr. 847) und in Ulm (WUB 2, S. 233 f., undatiert).

¹⁵⁷ BOESCH (wie Anm. 78) S. 90.

¹⁵⁸ Lied VI – MF 211,20 (VON REUSNER, wie Anm. 48, S. 40 f.); vgl. Wolfgang HAUBRICHS, *Reiner muot und kiusche site*. Argumentationsmuster und situative Differenzen in der staufischen Kreuzzugslyrik zwischen 1188/89 und 1227/28, in: Stauferzeit (wie Anm. 60) S. 295–324, hier S. 296, 308 f.

¹⁵⁹ Lied V,4 – MF 210,23 (VON REUSNER, wie Anm. 48, S. 34–39); vgl. ebd., S. 109 f., 115–117; CORMEAU/STÖRMER (wie Anm. 4) S. 92.

¹⁶⁰ Vgl. Peter HÖLZLE, *Die Kreuzzüge in der okzitanischen und deutschen Lyrik des 12. Jahrhunderts*, Bd. 1: Untersuchungen, Göttingen 1980, S. 565–568, 592 f.

¹⁶¹ Ebd., S. 580 f.

¹⁶² Lied XVII – MF 218,5 (VON REUSNER, wie Anm. 48, S. 78); ebd., MF 218,19 f.

¹⁶³ Vgl. Achim MASSER, *IR HABT DEN KÛNEC ASCALON ERSLAGEN*, in: *Uf der mâze pfat*. Festschrift für Werner Hoffmann zum 60. Geburtstag, Göttingen 1991, S. 183–204, hier S. 193.

ließ Hartmann den Tod des Dienstherrn in diese beiden Kreuzlieder einfließen, so dürfte sich das traurige Ereignis zwischen 1189/1190 und 1196 ereignet haben. Aus dem Hause Hohenberg ist zu vermehren, dass Graf Burkard I., der 1189/1190 auf Kreuzfahrt war, am 28. März 1193 am Hof Kaiser Heinrichs VI. in Speyer letztmals genannt wird, zusammen mit Graf Friedrich¹⁶⁴. Danach trat dieser nur noch allein auf, erstmals am 4. Juli 1193 in Kaiserslautern¹⁶⁵. Burkard dürfte im Frühjahr 1193 verstorben sein, die Söhne Burkard II. und Albert hinterlassend¹⁶⁶. Hohenberger Ereignisse und die von Hartmann behandelten Themen stimmen ereignismäßig und zeitlich überein.

9. *Ich hân verlôrn éinen man* – Hartmanns Witwenklage, die er wohl der hinterlassenen Frau seines Herrn in den Mund legte¹⁶⁷, nimmt dessen Tod nochmals aus anderer Perspektive auf, mitteilend, dass er *ze dirre schoenen zît*, Metapher für den Frühling, und *gaebes*, „jäh“, erfolgte¹⁶⁸. Dieses Lied hatte 1195 der Sänger Reinmar der Alte in Wien vor sich, als er nach dem Tod Herzog Leopolds V. von Österreich an Silvester 1194 seinerseits eine Witwenklage verfasste¹⁶⁹. Die Beziehung zwischen den Autoren wird so gesehen, dass „Hartmann der Gebende, Reinmar der Nehmende gewesen ist“¹⁷⁰. Somit gilt für das Lied Hartmanns ein Terminus ante quem „vor 1195“, der dem beklagten Ereignis im Hause Hohenberg entspricht: Ein plötzlicher Tod in einem Frühling, der als jener des Jahres 1193 festzumachen ist.

10. Mit dem Vers *mich hât beswaeret mines herren tôt* brachte Hartmann den Tod des Herrn ein viertes Mal zur Sprache: Dem folgte nämlich, dass *Mir hât ein wîp genâde widerseit, der ich gedienet hân mit staetekeit, sît der stunde, daz ich ûf mime stabe [reit]*¹⁷¹. Diese Frau ist aber nicht die Minnedame der Strophen 1–2 und 4–5, sondern eine andere im Umfeld des Herrn. Ihr war der Dichter seit Kindertagen verbunden, womöglich als Gönnerin¹⁷², weshalb ihre Aufkündigung ihm

¹⁶⁴ RI IV,3 Nr.285: *Fridericus et Burchardus comites de Zobre* zur Unterscheidung von *comes Fridericus de Hohenburc* (Markt Hohenfels, Oberpfalz).

¹⁶⁵ Ebd., Nr.308.

¹⁶⁶ Genealogie des Gesamthauses Hohenzollern: Nach den Quellen bearb. und hg. von Julius GROSSMANN u. a., Berlin 1905, S. 105.

¹⁶⁷ Lied XVI – MF 217,14 (VON REUSNER, wie Anm. 48, S. 74); vgl. MERTENS, Gregorius (wie Anm. 104) S. 167 f.

¹⁶⁸ MF 217,17 und MF 217,28 (VON REUSNER, wie Anm. 48, S. 74).

¹⁶⁹ MF 167,31; vgl. Jeffrey ASHCROFT, *Der Minnesänger und die Freude des Hofes. Zu Reinmars Kreuzliedern und Witwenklage*, in: *Poesie und Gebrauchsliteratur im deutschen Mittelalter*, hg. von Volker HONEMANN u. a., Tübingen 1979, S. 219–237, hier S. 227–229.

¹⁷⁰ Heinz STOLTE, *Hartmanns sogenannte Witwenklage und sein Drittes Kreuzlied*, in: *Hartmann von Aue*, hg. von Hugo KUHN/Christoph CORMEAU, Darmstadt 1973, S. 49–67, hier S. 56.

¹⁷¹ Lied I – MF 206,15 (VON REUSNER, wie Anm. 48, S. 16); ebd., MF 206, 17–19.

¹⁷² Vgl. Helmut BRACKERT, *Hartmann von Aue: Mich hat beswaeret mines herren tot*, in: *Interpretationen mittelhochdeutscher Lyrik*, hg. von Günther JUNGBLUTH, Bad Homburg v. d. H. 1969, S. 169–184, hier S. 184, Anm. 42, dass „das Motiv vom kinde eine inhaltliche wie formale Verbindung zwischen dem Herrn und der Dame herstellt“.

ein „nicht loslassendes (*varende*), sein Leben verdüsterndes und verwirrendes (*trüeben*) Leid“ verursacht¹⁷³.

Man sah in ihr die Witwe des Herrn, die sich voll Trauer keine Lieder mehr vortragen ließ¹⁷⁴. Der eingebrachte Altersunterschied lässt jedoch an eine ältere Dame denken, etwa die Mutter des Verstorbenen. Sucht man sie bei den Hohenbergern, so wäre sie zu identifizieren: Die Mutter Burkards I. und Friedrichs war Ita von Schala aus österreichischer Grafenfamilie, die ihr Vater, Graf Burkard II. von Zollern, um 1140 geehelicht hatte¹⁷⁵. Itas Mutter wiederum war die Babenbergerin Sophia, Tochter Markgraf Leopolds II. von Österreich, ihr Vater Sieghard XI. gehörte der bairisch-österreichischen Grafensippe der Sieghardinger an¹⁷⁶. Als „Tengelinger“ wurden sie im „König Rother“, dessen Dichter sie gefördert haben, literarisch verewigt¹⁷⁷. Für Ita eröffnet sich eine noch engere literarische Beziehung, wenn ihr Bruder Graf Sieghard XII. „Der von Kurenberg“ genannte Sänger der Liederhandschrift C war¹⁷⁸.

Wohl kam mit Ita von Schala eine Frau auf den Oberhohenberg, die ihren Fürstentum mit einem literaturhaltigen Hintergrund verband. So könnte das kulturelle Interesse, das bei ihren Söhnen, besonders Graf Friedrich, deutlich wird, auf sie zurückgehen, womöglich auch die Förderung des jungen Hartmann. So würde sie zu den „fürstlichen Damen“ gehören, die gegen Ende des 12. Jahrhunderts „in Deutschland bestimmenden Anteil am literarischen Geschehen“ hatten¹⁷⁹. Ebenso hätte Ita die Verbindung in den Südosten gehalten, wohin die Totenklage Hartmanns ging, die 1195 am Wiener Herzogshof vorlag. Dort war Herzog Leopold V. ihr Vetter zweiten Grades und mit ihren Söhnen im dritten Grad verwandt¹⁸⁰.

¹⁷³ Christa ORTMANN, Minnedienst – Gottesdienst – Herrendienst. Zur Typologie des Kreuzliedes bei Hartmann von Aue, in: *Lied im deutschen Mittelalter. Überlieferung, Typen, Gebrauch*. Chiemsee-Colloquium, hg. von Cyril EDWARDS/Ernst HELLGARDT/Norbert H. OTT, Tübingen 1996, S. 81–99, hier S. 91.

¹⁷⁴ Eduard WECHSLER, *Das Kulturproblem des Minnesangs*, Bd. 1, Halle 1909, S. 146; vgl. BRACKERT (wie Anm. 172) S. 184.

¹⁷⁵ Vgl. GROSSMANN (wie Anm. 166) S. 145, 318; vgl. Hansmartin DECKER-HAUFF, *Hechingen und die Hohenzollern*, in: *1200 Jahre Hechingen*, Hechingen 1987, S. 217–224, hier S. 220; Karl LECHNER, *Ursprung und erste Anfänge der burggräflich-nürnbergischen (später brandenburgischen) Lehen in Österreich*, in: *Festschrift für Walter Schlesinger*, hg. von Helmut BEUMANN, Bd. 1, Köln 1973, S. 286–332, hier S. 287.

¹⁷⁶ Vgl. Karl LECHNER, *Die Babenberger. Markgrafen und Herzöge von Österreich 976–1246*, Wien/Köln/Graz 1976, S. 116, 137 (mit Anm. 75, S. 348), 479 (Stammtafel); vgl. DECKER-HAUFF (wie Anm. 175) S. 221.

¹⁷⁷ Vgl. Uwe MEVES, *Zur Rolle der Sieghardinger für die Adelsliteratur im Südosten des Reiches (10.–13. Jh.)*. Auf der Grundlage personen- und besitzgeschichtlicher Überlegungen, in: *Adelsherrschaft und Literatur*, hg. von Horst WENZEL, Bern 1980, S. 115–180.

¹⁷⁸ VOLK (wie Anm. 142) S. 238–242, 254 f.

¹⁷⁹ BUMKE, *Mäzene* (wie Anm. 127) S. 241.

¹⁸⁰ LECHNER, *Die Babenberger* (wie Anm. 176) S. 479 f. (Stammtafeln); HARTER, *Die Grafen* (wie Anm. 71) S. 108 f.

Leopold und die beiden Hohenberger kannten sich auch von Aufenthalten in Ulm 1183 und am Königshof in Würzburg 1192¹⁸¹. Diese Verwandtschaft öffnet einen Weg für den Austausch zwischen Hartmann und Reinmar, wie er bisher nicht nachvollziehbar war.

11. Wenn *Meister Hartman*, so Heinrich von dem Türlin, den „Erec“ *von der Swäbe lande uns brâhte*¹⁸², nämlich nach Baiern oder Österreich, so korrespondiert damit die Verbreitung der Handschriften seiner Artusromane mit einem „bairisch-österreichischen Schwerpunkt“, wo er „offenbar schnell und nachhaltig Anschluss [...] gefunden [hat]“¹⁸³.

Der Blick richtet sich nochmals auf den Hof Herzog Leopolds V. von Österreich: Dorthin kam 1194 Wilhelm von Lüneburg, der jüngste Sohn Heinrichs des Löwen, als Geisel für die Bezahlung des Lösegelds für König Richard Löwenherz. Wilhelm musste fast zwei Jahre in Wien verbringen, bis in den Sommer oder das Spätjahr 1195¹⁸⁴. Später besaß er eine Handschrift von Hartmanns „Gregorius“, die er nach 1202 an Abt Arnold von Lübeck für eine lateinische Übersetzung gab¹⁸⁵. Für ihren Erwerb wird nicht nur davon ausgegangen, dass er während der Zeit in Wien geschah, sondern dass das Exemplar „direkt auf den Archetypus“ zurückging und Wilhelm es, „wenn nicht aus allererster, so doch wahrscheinlich aus (guter) zweiter Hand zu Gesicht oder zu Gehör“ bekommen hatte¹⁸⁶. Dies bedeutet „einen Vortrag“, der „am ehesten vom Autor selbst vorzustellen ist“, sodass für Hartmann ein Aufenthalt am Wiener Hof postuliert wird, bei dem er seine Heiligenlegende vortrug¹⁸⁷.

Die nieder- bzw. mitteldeutsch gefärbten Neufunde in Wolfenbüttel und Zwettl lassen auch für den „Erec“ eine nördliche Überlieferung erkennen, einen eigenständigen „Mitteldeutschen Erec“¹⁸⁸. Es wird erwogen, dass dieser ebenfalls „von Hartmann selbst stammt und sprachlich für seine mitteldeutschen Rezipienten bearbeitet worden ist“¹⁸⁹. Dahinter sei ein Kenner des Hartmann’schen „Erec“

¹⁸¹ WUB 2, S.233f.: *Luitpolt dux Austrie* und *Burchardus comes de Hobinberc* 1183 in Ulm als Zeugen einer Urkunde Abt Diethelms von Reichenau; RI IV,3, Nr.221 a und 224: *Lupoldus dux Austrie* und *Burchardus comes de Hoenbergh* am 6.6.1192 und 7.6.1192 am Königshof in Würzburg.

¹⁸² Wie Anm. 37.

¹⁸³ KLEIN, Ermittlung (wie Anm.79) S.122 f.

¹⁸⁴ Rainer ZÄCK, *Der Guote sündære und der Peccator precipuus*. Eine Untersuchung zu den Deutungsmodellen des „Gregorius“ Hartmanns von Aue und der „Gesta Gregorii Peccatoris“ Arnolds von Lübeck ausgehend von den Prologen, Göppingen 1989, S.453–519, hier S.473 f.

¹⁸⁵ Ebd., S.504, 484.

¹⁸⁶ MERTENS, *Gregorius* (wie Anm.104) S.36 f.

¹⁸⁷ ZÄCK (wie Anm.184) S.509; vgl. S.505.

¹⁸⁸ Timo REUVEKAMP-FELBER/Andreas HAMMER, Ein neu gefundenes Fragment des „Zwettler Erec“. Beschreibung und Transkription, in: *ZfdA* 143 (2014) S.419–426, hier S.421, 424.

¹⁸⁹ Ebd., S.426.

gestanden, der wegen dessen „Entfernung“ von Chrétien’s „Erec et Enide“ eine Neubearbeitung dichten ließ, „ein gutes Stück nach 1190“¹⁹⁰. Entsprechende Kennerchaft lasse sich vor allem bei den Welfen finden, bei Kaiser Otto IV. und seinen Brüdern Heinrich, Pfalzgraf bei Rhein und Herzog von Sachsen, sowie Herzog Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg¹⁹¹. Für Letzteren spricht wieder seine Zeit 1194/1195 in Wien, wo er außer dem „Gregorius“ auch eine Handschrift des „Erec“ hätte erwerben können¹⁹². Die für beide Werke gefundenen Daten, „nach September 1192“ für den „Gregorius“ und „1190/92“ für den „Erec“ stehen dem nicht entgegen.

Die Hohenberger Verbindung nach Wien macht diese Möglichkeit noch wahrscheinlicher, zumal „die frühe Verbreitung der höfischen Epik [...] kaum in reiner Schriftform vor sich ging, sondern stark an den Vortrag der Autoren selbst und damit an ihre Reisen und die Reisen ihrer adeligen Herrschaften gebunden war“¹⁹³. Für ein Auftreten Hartmanns in Wien spricht die Beziehung zu Reinmar, dem er dort seine „Witwenklage“ hätte zukommen lassen können. Dass auch der Artusroman „nicht primär in der Form eines Lesetextes rezipiert [wurde], sondern im Vortrag – wahrscheinlich zunächst im Vortrag des Autors selbst“¹⁹⁴, könnten auch „gewisse Reimmöglichkeiten“ belegen, die Hartmann gerade „aus Rücksicht auf ein bairisches Publikum ganz oder fast ganz ungenutzt gelassen“ habe¹⁹⁵.

¹⁹⁰ Thomas KLEIN, Zur Sprache der Wolfenbütteler und Zwettler *Erec*-Fragmente und zur Herkunft des zweiten *Erec*-Romans, in: Edition und Sprachgeschichte. Baseler Fachtagung 2.–4. März 2005, hg. von Michael STOLZ, Tübingen 2007, S. 229–255, hier S. 250.

¹⁹¹ Ebd., S. 251–255.

¹⁹² Dass sich Adlige in Geiselhaft mit Literatur beschäftigten, zeigt jener *Hûc von Morville*, der 1194 für König Richard Löwenherz an den Hof Kaiser Heinrichs VI. kam und *daz welsche buoch von Lanzelete* besaß. In *lieber vrunde bete* kam es an Ulrich von Zatzikhoven, der es ins Deutsche übertrug, vgl. Ulrike ZELLMANN, *Lanzelet*. Der biographische Artusroman als Auslegungsschema dynastischer Wissensbildung, Düsseldorf 1996, S. 22 f., 25 f.

¹⁹³ GLAUCH (wie Anm. 140) S. 371. Die Gleichnamigkeit mit dem fränkischen Grafen Friedrich *de Hohenburc* („auf dem Nordgau“) lässt einen Nachweis für den Hohenberger Friedrich am Hof in Wien nicht zu, vgl. Urkundenbuch zur Geschichte der Babenberger in Österreich, Bd. 1, bearb. von Heinrich FICHTENAU/Erich ZÖLLNER, Wien 1950, S. 58, 107, 222.

¹⁹⁴ GLAUCH (wie Anm. 140) S. 352; vgl. S. 354: „Die Autoren der ersten Artusromane [...] haben primär keine Bücher produziert, sondern waren Erzähler.“

¹⁹⁵ KLEIN, Ermittlung (wie Anm. 79) S. 122; ebd. zur Kontroverse zwischen MERTENS und SCHIROKAUER.

Zur „Südost-Schiene“ der Verbreitung seiner Epen¹⁹⁶ gehören auch die „Iwein“-Fresken auf Burg Rodenegg (Südtirol) aus dem frühen 13. Jahrhundert¹⁹⁷. Teilt man die Idee, dass nicht der Burgherr Arnold II. von Rodanc, sondern seine Frau Mathilde die Malereien initiierte¹⁹⁸, dann könnte die Vermittlung der sie inspirierenden „Iwein“-Handschrift ebenfalls vom Hohenberg ausgegangen sein: Die Mutter Mathildes, Gräfin Mathilde von Peilstein, stammte, wie Gräfin Ita von Schala, Herrin auf Hohenberg, aus der Grafensippe der „Tengelinger“¹⁹⁹. Sie waren Kusinen zweiten Grades, eine Verwandtschaft, die ihren Kindern, Burkard I. und Friedrich von Hohenberg einer- und der späteren Mathilde von Rodanc andererseits, bekannt gewesen sein konnte. Letztere rezipierte den Hartmann'schen „Iwein“ jedenfalls so intensiv, dass sie die Wände der Kemenate mit einer bemerkenswerten Szenenfolge bemalen ließ: dem Zweikampf Askalons, Gatte der Laudine, mit Iwein. Für Ersteren todbringende Verteidigung, war er für seinen Gegner eine *aventure*. Aus ihrem Unglück als Witwe und alleinstehende Herrin fand Laudine nur heraus, indem sie den siegreichen Täter heiratete – ein Schicksal, in dem Mathilde von Rodanc womöglich ihr eigenes wiedererkannte²⁰⁰.

12. Sprechen Annäherungen und Übereinstimmungen zwischen den literarischen Äußerungen Hartmanns und den Aktivitäten der Grafen von Hohenberg für eine Verbindung im Sinne der Obernau-Hohenberger-These²⁰¹, so öffnet diese noch einen größeren politischen Horizont: das staufische Königtum unter Heinrich VI. (reg. 1169 bis 1197). Es würde die bisherige, auf die Zähringer gestützte „Landesfürsten-These“²⁰² ersetzen, wobei diese Situierung Hartmanns schon länger im Gespräch war: Vom „Eindruck“, dass sein „ganzes Schaffen besser in eine

¹⁹⁶ Ebd.

¹⁹⁷ Vgl. Volker SCHUPP, Der Yvain-Zyklus in Burg Rodenegg (Südtirol), in: *Poetica* 52 (2021) S. 41–57, hier S. 43: „Um 1220“; Helmut STAMPFER/Oskar EMMENEGGER, Die Yvain-Fresken von Schloss Rodenegg. Maltechnik und kunsthistorische Bedeutung, Bozen 2016, S. 49: „Ungefähr zwischen 1210 und 1220.“

¹⁹⁸ Vgl. John B. FREED, *Noble Bondsmen. Ministerial Marriages in the Archdiocese of Salzburg, 1100–1343*, Ithaca/London 1995, S. 247 f.; Thierry GREUB, Die Tafelrunde der Ritter zu Rodenegg. Überlegungen zu einem mittelalterlichen Freskenzyklus nach Hartmann von Aue „Iwein“, in: *Der Schlern. Monatszeitschrift für Südtiroler Landeskunde* 74 (2000) S. 796–818, hier S. 814; ebd. Datierung: „Um 1210 [...], frühestens 1205 bis 1220, spätestens 1225.“

¹⁹⁹ Wilhelm WEGENER, *Genealogische Tafeln zur mitteleuropäischen Geschichte*, Göttingen 1962–1969, S. 89–107.

²⁰⁰ Die Daten Mathildes von Rodanc nach FREED (wie Anm. 198) S. 243, 247f.: Tochter des bairischen Adligen Richer von Hohenburg und der Gräfin Mathilde von Peilstein; vor 1189 Ehe mit dem Tiroler Adligen Hugo von Taufers und Sohn Hugo; Tod des Ehemanns beim Dritten Kreuzzug; nach kurzer Witwenschaft um 1190 Heirat mit Arnold von Rodanc, zwei Söhne; letztmals belegt 1218/24; vgl. Stammtafel, ebd., S. 239.

²⁰¹ Zur Forschungsgeschichte: HARTER, Die Grafen (wie Anm. 71) S. 113–117.

²⁰² Vgl. MERTENS, Das literarische Mäzenatentum (wie Anm. 7) S. 124: „Die Romane Hartmanns [...] können [...] nur am Hof eines mächtigen Landesfürsten entstanden sein.“ Vgl. HARTER, Hartmann (wie Anm. 9) S. 439–442.

staufferfreundliche Umwelt passt²⁰³, bis zur Mutmaßung, dass „an Friedrich Barbarossa als Hartmanns Herrn gedacht werden könnte“²⁰⁴. Auch Jackson sprach für Hartmann von „close relations with the crown in the 1180s to acquire news and perhaps even direct experience of affairs in the Hohenstaufen imperial and royal sphere“²⁰⁵.

Die Wichtigkeit der Verortung des Dichters zeigen die unterschiedlichen Interpretationen der Schlussverse des „Erec“ mit dem Empfang in seinem Land, dem Krönungsfest und seiner Friedenherrschaft (v. 9990–10135)²⁰⁶, die Hartmann, über seine Vorlage hinaus, eigenständig gestaltet hat: „Hier empfing er ruhmreich die Krone des Landes, die sein Vater [...] vor ihm mit Ehren getragen hatte [...] Auch ist niemals ein tüchtiger Vater durch seinen Sohn besser ersetzt worden [...] Er gab seinem Lande solche Gesetze, daß es in Frieden lebte“²⁰⁷.

So sieht Ursula Schulze hier „die Apotheose des eigenständigen Herrschers“ als „Huldigung an einen zeitgenössischen Landesherrn“, die den „Fürst[en], an dessen Hof der ‚Erec‘ entstanden ist“, einbezieht. Sie nennt „die Zähringer“ und ihre „herrscherliche Leistung“, die „in das literarische Bild miteingeschlossen ist“, womit „der ‚Erec‘ ein Indiz für Hartmanns Verbindung zu den zähringischen Herzögen“ biete²⁰⁸. Dagegen meint Jackson, dass Hartmann das Königtum *Erecs* so zeichne, wie es „staufischen Ohren“ gefallen musste: als Erbmonarchie statt Wahlkönigtum; mit Fürsten, die die Königsherrschaft loyal und willig akzeptieren; mit der Sicherung von Frieden und Recht, auch gegenüber fürstlicher Gewalt²⁰⁹. Hartmann zeige „Anteil nehmende Vertrautheit mit der staufischen Machtsphäre“²¹⁰ und habe die Vorstellung eines Königshofs, die dem der Staufer „günstig gesinnt“ gewesen sei²¹¹.

Hält erstere Interpretation sich an die Zähringer-These, so bietet die Staufernähe der Grafen von Hohenberg genau jene „Sympathie für die zeitgenössische Stauferherrschaft“, wie sie Hartmann zugeschrieben wird²¹². Vertraut waren die Hohen-

²⁰³ BOESCH (wie Anm. 78) S. 91.

²⁰⁴ Günther SCHWEIKLE, *Der Stauferhof und die mhd. Lyrik, im Besonderen zur Reinmar-Walther-Fehde und zu Hartmanns herre*, in: *Stauferzeit* (wie Anm. 60) S. 245–259, hier S. 257 f.

²⁰⁵ JACKSON (wie Anm. 64) S. 146.

²⁰⁶ Vgl. LIEB (wie Anm. 2) S. 67, 83.

²⁰⁷ Hartmann von Aue, *Erec. Mittelhochdeutscher Text und Übertragung* von Thomas CRAMER, Frankfurt am Main 1972, S. 437, 439 (v. 10064–10070, 10083 f.).

²⁰⁸ Ursula SCHULZE, „âmis unde man“. Die zentrale Problematik in Hartmanns „Erec“, in: PBB 105 (1983) S. 14–47, hier S. 45 f.

²⁰⁹ JACKSON (wie Anm. 64) S. 144 f.

²¹⁰ Ebd., S. 286: „An interested acquaintance with the Hohenstaufen sphere of influence.“

²¹¹ Ebd., S. 35: „That Hartmann may have been writing with a court in mind that was favourably disposed to Hohenstaufen rule.“

²¹² Ebd., S. 145: „He does so in a way that suggests sympathy for the contemporary Hohenstaufen rule.“

berger mit Heinrich VI., an dessen Hof sie, nach der Italienreise Graf Friedrichs, von 1189 bis 1193 neunmal weilten. Sie, die die Stauferherrschaft in Schwaben mittrugen, hätten es sich also angelegen sein lassen, dass ihr Ministeriale Hartmann auf Erbrecht gestütztes, ideales Königtum propagierte. Lassen sich für die Abfassung des „Erec“ die Jahre 1190/1192 erschließen, so geschahen damals wichtige staufische Ereignisse: die Nachfolge Heinrichs VI. (1189/1190) und seine Kaiserkrönung in Rom (1191)²¹³. Diese Parallelität unterstützt die Deutung, dass die Schlussverse des „Erec“, die seine Herrschergestalt feiern, eine Hommage an Kaiser Heinrich VI. waren²¹⁴.

Fazit

Nachdem die Dienstmann-Selbstbezeichnung für Rudolf von Ems von germanistischer Seite nicht mehr als „Autorpose“, sondern konkret-historisch verstanden wird²¹⁵, sollte man auch für Hartmann wieder die „soziohistorischen Kontexte, in denen er gearbeitet hat“²¹⁶, suchen. Hilfreich könnte die Obernau-Hohenberger-These sein, von deren Stimmigkeit, vor allem ihres ersten Teils, die ältere Forschung überzeugt war: „Kurz, alles stimmt zu Obernau“, so Hermann Paul²¹⁷. Die Zuordnung Hartmanns zu den Grafen von Hohenberg, die sich daraus ergibt, öffnet ihrerseits ein weites Spektrum, vor allem eine Verbindung zum Stauferhof, wie Jackson sie bereits werkimmanent gefordert hat. Doch widmet die Altgermanistik sich derzeit mehr der Mentalitätsgeschichte und der Textexegese²¹⁸, dabei eine gewisse Geschichtsferne pflegend²¹⁹. Die „Ausblendung soziohistorischer Fragen“²²⁰ brachte für Hartmann freilich Fehlinterpretationen wie die Verwandlung des „Dienstmanns“ in eine „Kunstfigur“²²¹ oder das Versteckspiel eines „kaiserlichen Künstlernamens“²²². Wenn „Biografiefragmente“ derart umgedeutet werden, geht der „Sitz im Leben“ verloren²²³.

²¹³ CSENDES (wie Anm. 121) S. 75, 82 f., 93–98.

²¹⁴ Vgl. HARTER, Die Grafen (wie Anm. 71) S. 125 f.

²¹⁵ Vgl. BENZ (Text zu Anm. 46). Dazu REUEKAMP-FELBER, Einleitung, in: Mäzenaten (wie Anm. 46) S. 7–22, hier S. 16: „So zeigt sich [...], dass die Selbstbezeichnung des Autors als ‚dienst man ze Muntfort‘ mehr ist als nur eine Textfunktion.“

²¹⁶ BENZ (wie Anm. 46) S. 123.

²¹⁷ Hermann PAUL, Zum Leben Hartmanns von Aue, in: PBB 1 (1874) S. 535–538, hier S. 539; vgl. HARTER, Die Grafen (wie Anm. 71) S. 114 f.

²¹⁸ BENZ (wie Anm. 46) S. 111 f.; ebd., S. 112: „Textimmanentismus“.

²¹⁹ Vgl. Ellen STRITTMATTER, Poetik des Phantasmas. Eine imaginationstheoretische Lektüre der Werke Hartmanns von Aue, Heidelberg 2013. Dazu Petrus W. TAX, in: ZfdA 146 (2017) S. 116–132, hier S. 117: „Der Sinn für Geschichte [...] fehlt diesem Buch.“

²²⁰ BENZ (wie Anm. 46) S. 112.

²²¹ REUEKAMP-FELBER (wie Anm. 8) S. 7.

²²² ANDERSEN-VINILANDICUS (wie Anm. 24) S. 548, 563.

²²³ Auch LIEB (wie Anm. 2) meidet die Interpretation zeitgenössischer Anspielungen, etwa der *Connellant*-Verse im „Erec“ (v. 2003–2009), die in die Welt der Kreuzzüge hinein-

Auch die Obernau-HohenbergerThese vermag, trotz aller Übereinstimmungen, die Fragen um Hartmann nicht beweiskräftig im absoluten Sinn zu lösen. Dazu fehlen auch ihr die positiven Belege, die Sicherheit geben könnten. Doch ist „die Nicht-Beweisbarkeit einer Identität per se noch kein Argument gegen ihre Wahrscheinlichkeit, zumal angesichts der dünnen Quellenlage“²²⁴. Sie kennzeichnet das unverbundene Nebeneinander urkundlicher und literarischer Quellen, sodass eine mittelalterliche „Autor-Person mit einer historisch-biografisch nachweisbaren Existenz zu den Ausnahmen gehört“²²⁵. Von den Hohenbergern ist vor 1200 wenig Urkundliches überkommen, auch hatten sie noch kein Hauskloster mit seiner Schriftlichkeit²²⁶. So bleiben nur die Selbstnennungen Hartmanns und die Referenzen der Dichterkollegen, mit dem Angelpunkt *Ouwe* in *der Swåbe lande*. Dessen Identifizierung als Obernau am Neckar stellt ihn jedoch herrschaftlich zu den einen Tagesritt entfernt auf dem Oberhohenberg residierenden, zeitgleichen Grafen Burkard I. und Friedrich.

Die für sie betriebene Gönnerforschung führt sodann zu Berührungspunkten, Kontakten und Vermittlungsmöglichkeiten, die für Hartmann wichtig waren oder bei ihm begegneten²²⁷. So stimmen bei den Hohenbergern stattgefundene Ereignisse mit den innerliterarischen Werkdaten überein, die nun präzisiert werden können²²⁸. Als Kontakt- oder Wirkungsorte Hartmanns wären die Hohenberger Grafenresidenz und der Herrscherhof Heinrichs VI. ins Auge zu fassen. Der Königshof als „wichtigstes literarisches Kommunikationszentrum“, wo sich die „Gönnerkreise wohl am meisten zusammenfanden“²²⁹, würde die vielfachen Aufenthalte der Grafen von Hohenberg dort erklären: Dass sie sich als Förderer ihres

führen, vgl. HARTER, Die Grafen (wie Anm. 71) S. 126 f.; ANDERSEN-VINILANDICUS (wie Anm. 24) S. 558–560. Das im „Gregorius“ als besonders erwähnte Rittertum in Brabant und Flandern (v. 1575–1579) bleibt ebenfalls ohne Kommentar, so auch die auffällige Benennung des *herre Heinrich* als *geborn von Ouwe* (v. 48 f.) im „Armen Heinrich“.

²²⁴ Klaus KIPF, Gönner, Förderer, Auftraggeber. Zur Frage nach Diskurstraditionen in den Erwähnungen von Auftraggebern der deutschen Literatur zwischen 1150 und 1200, in: Mäzenaten (wie Anm. 46) S. 67–102, hier S. 69 f., Anm. 15.

²²⁵ Regesten deutscher Minnesänger des 12. und 13. Jahrhunderts, hg. von Uwe MEVES, unter Mitarbeit von Cord MEYER/Janina DROSTEL, Berlin 2005, S. XVI.

²²⁶ Von Graf Burkard I. ist eine Urkunde überliefert (WUB 7, S. 480), von Graf Friedrich keine. Die Hohenberger Klöster Kirchberg und Reutin wurden erst 1237 bzw. 1252 gegründet, vgl. Franz QUARTHAL, Graf Albrecht II. von Hohenberg, in: Graf Albrecht II. und die Grafschaft Hohenberg, hg. von Bernhard RÜTH/Andreas ZEKORN, Tübingen 2001, S. 11–55, hier S. 28.

²²⁷ Die Nachweise für Begegnungen mit den Sängern Bliigger von Steinach und Albrecht von Johansdorf sowie den Gönnern Graf Friedrich von Leiningen, Graf Friedrich II. von Abenberg und Bischof Wolfer von Passau bei HARTER, Hartmann (wie Anm. 9) S. 458.

²²⁸ Ebd., S. 460 f. die Werkdatierungen: „Erec“: 1190–1192; „Iwein“: 1192/93 sowie um 1200; „Gregorius“: 1192–1193/94.

²²⁹ Vgl. Wilhelm STÖRMER, Rezension zu BUMKE, Mäzene (wie Anm. 127), in: Archiv für das Studium der neueren Sprachen und Literaturen 218 (1981) S. 156–160, hier S. 160; vgl. HARTER, Die Grafen (wie Anm. 71) S. 111–113. Die „Freunde“ des Ulrich von Zatzikhoven,

Dienstmannes Hartmann von Aue einfanden. Zugleich wären sie ein Beispiel dafür, dass „man die Grafenfamilien als potentielle Gönner höfischer Dichter nicht unterschätzen sollte“²³⁰.

die ihm das „welsche Buch“ besorgten, lernten es am Hof Heinrichs VI. kennen, was dort auf eine interessierte literarische Szene verweist (vgl. Anm. 192).

²³⁰ STÖRMER (wie Anm. 229) S. 159.